

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Alsterstraße 35/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mkr. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 25

Donnerstag, den 30. Januar 1896.

3. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Aus der Justizkommission des Reichstages.

Als einen Versuch zur „Reform“ der Strafrechtspflege hat die Regierung bekanntlich ihre Justiznovelle bezeichnet. Wir haben schon früher gezeigt, daß wesentliche Punkte derselben geradezu eine nicht unerhebliche Verschlechterung bedeuten. Daß die Regierung weit davon entfernt ist, die Hand zu wirklichen Verbesserungen von Belang zu bieten, darüber belehrt uns des weiteren das Verhalten ihrer Vertreter in der Reichstagskommission, welcher der Entwurf zur Vorberatung überwiesen worden ist. Die Kommission verhandelte in ihren beiden letzten Sitzungen die Paragraphen, welche die Berufung betreffen.

Nach dem § 354 des bestehenden Gesetzes findet die Berufung nur gegen die Urtheile der Schöffengerichte statt. Der Entwurf will dieselbe auch gegen die Urtheile der Strafkammern in erster Instanz zulassen. Sie macht für diese Ausdehnung in den Motiven geltend, daß „ein Strafverfahren, welches die Berufung ausschließt, im Volksbewußtsein nicht das erhoffte Vertrauen zu finden vermag“. Unter Hinweis auf dieses beachtenswerthe Eingeständnis haben die sozialdemokratischen Mitglieder der Kommission, Stadthagen und Frohme, beantragt, die Berufung in allen Strafsachen gegen alle Urtheile, selbst die des Reichsgerichts in erster Instanz, zuzulassen. Die Regierung erhob, wie vorauszusehen war, energischen Widerstand gegen diesen Antrag und derselbe wurde denn auch abgelehnt. Doch wird er zur zweiten Lesung im Plenum wiederkehren und wäre es auch nur, um die Regierung moralisch zu zwingen, die völlig haltlosen Einwände, die sie dagegen vorgebracht hat, öffentlich zu vertreten.

Es dürfte der Regierung unmöglich sein, zu beweisen, daß die oberen Gerichte, so insbesondere die Schwurgerichte, weniger Fehlurtheile fällen als die unteren, und daß die dagegen zulässige Revision ein ausreichendes Mittel zur Abwendung ungerechter Urtheile sei.

In einem anderen Punkte hat das Eingreifen der sozialdemokratischen Kommissionsmitglieder zu einem nicht unbedeutenden Erfolg geführt. Der § 358 des bestehenden Gesetzes bestimmt: „Die Berufung kann binnen einer weiteren Woche nach Ablauf der Frist zur Einlegung des Rechtsmittels oder, wenn zu dieser Zeit das Urtheil noch nicht zugestellt war, nach dessen Zustellung bei dem Gericht erster Instanz zu Protokoll des Gerichtsschreibers oder in einer Beschwerdeschrift gerechtfertigt werden“. Die Regierungsvorlage hat eine erhebliche Verschlechterung dieses Paragraphen projektiert. Während jetzt auch einer nicht gerechtfertigten Berufung Folge gegeben werden muß, die Rechtfertigung im Belieben des Angeklagten steht, konstruierte die Vorlage einen Zwang zur Rechtfertigung. Sie sagt, daß die Berufung innerhalb der vorgegebenen Frist gerechtfertigt werden muß, und zwar unter Aufstellung bestimmter Beschwerdepunkte.

Dieser Bestimmung soll aber auch nur dann genügt sein, „wenn die Erklärung des Beschwerdeführers klar erkennen läßt, ob er die die Schuldfrage betreffende Entscheidung oder nur einen anderen Theil des Urtheils anfechte.“ Ist die Berufung nicht rechtzeitig gerechtfertigt, so soll das Gericht erster Instanz sie als unzulässig verwerfen.

Gegen diese geradezu unerhörten Bestimmungen unternahmen die sozialdemokratischen Kommissionsmitglieder, denen sich alsbald die Freisinnigen und Ultramontanen angeschlossen, einen scharfen Vorstoß.

Die Regierungsvertreter versuchten die Abänderung damit zu motiviren, daß es notwendig sei, dem immer mehr am sich greifenden „Anflug frivoler Berufung“ entgegen zu wirken.

Aus der Mitte der Kommission wurde dagegen geltend gemacht:

Ein Zwang zur Rechtfertigung der Berufung ist unter keinen Umständen anzuerkennen. Es muß die einfache rechtzeitige Anmeldung der Berufung genügen, die Sache zur neuen Verhandlung in die zweite Instanz zu bringen. Man kann von der großen Masse der Angeklagten nicht erwarten, daß sie die einschlägigen Bestimmungen der Strafprozessordnung so genau kennen, wie das die Re-

gierungsvertreter als „selbstverständlich“ erachten. Ebenso wenig läßt sich annehmen, daß die Mehrzahl der Angeklagten fähig ist, die Rechtfertigung der Berufung, und noch dazu unter Berücksichtigung der von der Regierung vorgeschlagenen subtilen Unterscheidung zwischen der „die Schuldfrage betreffenden Entscheidung“ oder „nur einem anderen Theile des Urtheils“, selbst vorzunehmen. Weit aus die meisten der Angeklagten würden genöthigt sein, sich auf ihre Kosten der Hilfe eines Rechtsanwalts zu bedienen.

Allerdings meinte einer der Regierungsjuristen, sie könnten ja ihre Rechtfertigung zu Protokoll des Gerichtsschreibers geben; der werde sie dann schon „genügend informiren“, ob ihre Beschwerdebegründe als ausreichend zu erachten seien. Diese Hilfe des Gerichtsschreibers hat aber ihre höchst bedenklichen Seiten. Es entspricht der zu gewährenden Rechtsicherheit nicht, daß ein solcher einzelner Beamter darüber befindet, ob Beschwerdebegründe ausreichend sind oder nicht.

Die Gerichte haben, wie die Regierungsvertreter selbst zugeben, ein Interesse daran, die Berufungen möglichst einzuschränken. Diesem Interesse wird selbstverständlich auch der Gerichtsschreiber Rechnung tragen bezw. Rechnung zu tragen genöthigt sein; er dürfte in zahlreichen Fällen sich bemühen, den Angeklagten zu veranlassen, von der Berufung Abstand zu nehmen, oder ihm einzureden, seine Rechtfertigungsgründe seien „unzureichend.“ Wirklich frivole Berufungen pflegen nur raffinierte Gewohnheitsverbrecher zu unternehmen, und diese allerdings sind in der Regel mit den Bestimmungen der Strafprozessordnung ganz genau vertraut. Nicht aber die Masse der Angeklagten; sie würden infolge ihrer notorischen Unkenntnis mit den gesetzlichen Bestimmungen des Rechtsmittels der Berufung verlustig werden.

Sozialdemokratischerseits wurde noch ganz besonders hervorgehoben, daß gerade die Staatsanwaltschaft oft genug in völlig unmotivierter Weise Berufung und Revision erhebt, um eine Verurtheilung des Angeklagten herbeizuführen. Dagegen gebietet die Regierungsvorlage keinen Schutz!

Die große Mehrheit der Kommission trat diesen Erwägungen bei und lehnte die Abänderungsvorschläge der Regierung ab. Es darf als sicher angenommen werden, daß die Majorität des Plenums diesem Beschlusse zustimmen wird.

Damit aber dürfte, nach den Erklärungen der Regierungsvertreter, das Zustandekommen des neuen Gesetzes in Frage gestellt sein. Die Regierung legt auf die von ihr verlangte Abänderung des § 358 entscheidendes Gewicht, sie will durchaus nicht zugeben, daß die Kommission bessere und vernünftigeren Vorschläge machen könne, als sie selbst. Und jetzt stehen wir erst im Anfange der Kommissions-Verathlungen!

Ohne Zweifel wird noch bei einigen anderen wichtigen Punkten die Autorität der Regierung „Mißachtung“ erfahren. Wenn sie „Alles am besten weiß“ und stets für den Fall der Abweisung ihrer Vorschläge droht, nicht mehr mitmachen zu wollen, — wozu dann überhaupt eine parlamentarische Verhandlung? Schlimm genug ist's ja, daß die Regierung nicht verpflichtet ist sich den Beschlüssen des Parlaments unbedingt zu fügen, daß sie nur solche anzunehmen braucht, die ihr konvenieren. Umso mehr sollen die parlamentarischen Körperschaften jedem Versuch, ihnen den Willen der Regierung förmlich aufzuzwingen, energisch widerstehen. Thun sie das nicht, so spielen sie nur parlamentarische Komödie.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die Erörterung der Wahlrechtsfrage ist aktuell und wenn ein früherer preussischer Minister des Innern wie Herr v. Herrfurth sich daran betheiligte, so sind seine Ausführungen der Beachtung sicher. Es hat ja auch nicht wenig Aufsehen erregt, als Herr v. Herrfurth in der neugegründeten Deutschen Juristenzeitung für die Erhaltung des Reichstagswahlrechts energisch und zum Schrecken aller Reaktionen eintret. Die Abföhlung folgt rasch nach. Nicht aus Achtung vor der demokratischen Tendenz unserer politischen Einrichtungen plaidierte der preussische Staatsminister a. D. für die Beibehaltung des allgemeinen Wahlrechts, sondern aus wohlwollender Ueberlegung, daß das allgemeine Wahlrecht noch eine Waffe gegen die Sozialdemokratie

werden könne. Er fordert in der neuesten Nummer der genannten Zeitschrift die Umwandlung des Wahlrechts in die Wahlpflicht und hofft dabei eine Vermehrung der nicht sozialdemokratischen Stimmen. „Auch von denjenigen, welche zur Zeit dem Wahllatte fern bleiben, wird ein Theil sozialdemokratisch gesinnt oder sozialdemokratisch angehaucht sein, und nur aus Indolenz und Bequemlichkeit oder aus sonstigen persönlichen Gründen sich der Wahl enthalten haben. Freilich muß zugegeben werden, daß diese Indolenz und Bequemlichkeit bei den Anhängern der anderen Parteien in viel höherem Maße hervorzutreten pflegt, und daß von denjenigen Wahlberechtigten, welche sich bisher von dem Wahllatte fern gehalten haben, ein viel geringerer Bruchtheil für sozialdemokratische Kandidaten stimmen wird, als von denjenigen, welche bisher von ihrem Wahlrechte thätlich Gebrauch gemacht haben.“

Die erste Verathung des bürgerlichen Gesetzbuches wird laut Vereinbarung des Seniorenkongresses am Montag, (also nicht Donnerstag) den 3. Februar, beginnen. Man glaubt, daß die Generaldiskussion etwa eine Woche in Anspruch nehmen wird. Das Einföhrungsgesetz ist dem Reichstage zugegangen und wird mit dem Gesetzbuch verathen werden. Ueber die Frage, ob beide Gesetze in vollem Umfange an eine Kommission gehen oder ob von dem bürgerlichen Gesetzbuch nur einzelne Theile bezw. Abschnitte in Kommissionsberathung genommen werden, soll bis zum Abschluß der ersten Verathung eine Verständigung unter den Fraktionen herbeigeföhrt werden.

Zu freiwilligen Spenden für die Vermehrung der deutschen Kriegsstotte wird in einem „Eingefandt“ der „Post“ aufgeföhrt. Zugleich teilen die „Berl. Neuest. Nachr.“ mit, daß sich in Oberndorf ein Verein zur Hebung der deutschen Flotte mit 180 Mitgliedern gebildet hat. Wünschenswerth sei es, daß sich ein Zentral-Komitee für solche Sammlungen bilde. In den „Berl. Neuest. Nachr.“ werden Beiträge von Stammtischen, Tischgesellschaften und Kasinos verzeichnet im Gesamtbetrage von 262,82 Mark. — Immer zu! Aus dem täglichen Ergebnis solcher Sammlungen wird sich alsbald herausstellen, welche geringe Opferwilligkeit sich hinter dem Wahrsenthum verbirgt, das gegenwärtig sich für die Erweiterung der Marine breit macht. Es würde lange dauern, bis aus dem Ertrag der Sammlungen auch eine einzige Dampfbarkeasse angeschafft werden kann, geschweige denn ein Torpedoboot oder gar ein Kreuzer.

Schiffregister sind bekanntlich durch das neue Reichsgesetz über die Binnenschiffahrt vorgeschrieben. Um die ersten Eintragungen für die Schiffe zu erleichtern, ist dem preussischen Abgeordnetenhause ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, welcher sieben Behntel der Geböhren für die vor dem 1. Januar 1896 erbauten Schiffe erläßt, sofern die Eintragung bis zum 30. Juni 1896 erfolgt. Die Geböhren betragen hiernach, je nachdem der Schiffswerth zwischen 1000 Mk. und 100 000 Mk. beträgt, zwischen 1,32 Mk. und 18,30 Mk.

Zur Flucht des Preussischen von Flinsch, Briemer, theilt das „Tel. Kreisbl.“ mit, daß Briemer, als vor einigen Tagen Unterschlagungen entdeckt wurden, zum Geschäft hinausgeworfen wurde mit der bestimmten Weisung; „sodort europamüde zu werden.“ Das ließ sich der Lebemann nicht zwei Mal sagen; er eilte nach Grünau, verkaufte sein werthvolles Boot und verschwand, um nicht Bekanntschaft mit dem Staatsanwalt zu machen.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Hannover. Einer Majestätsbeleidigung soll sich am Freitag Mittag ein früherer Schlachtermeister, jetziger Arbeiter, schuldig gemacht haben. Die angebliche Beleidigung soll im Lokale des Gastwirths B., Marktstraße, während einer Unterhaltung über die Hinrichtung Poblewskys begangen sein.

Bremen. Die „Bremer Bürgerzeitung“ schreibt: Das Majestätsbeleidigungs-Denunziantenthum scheint sich auch hier bemerkbar machen zu wollen. Vor einigen Tagen saßen am Stammtisch eines Restaurants in der Marktstraße mehrere Gäste, welche sich über patriotische Angelegenheiten unterhielten. Unter ihnen befanden sich auch der Porzellanwaaren-Händler Holtmann, hier, Brautstraße wohnhaft, sowie ein Beamter. Die beiden letzteren geriethen bei der Diskussion etwas in Harnisch, wobei sich schließlich der Beamte zu einer unbedachten Bemerkung hinreißten ließ. Der genannte Holtmann, ein heißblütiger Antisemit, witterte in derselben

eine Beleidigung des Kaisers und hielt es für seine Pflicht, sofort die Ahndung dieses Verbrechens zu veranlassen. Er verließ das Lokal und begab sich auf die Suche nach Polizei. Es dauerte nicht lange und H. erschien wieder im Lokale, und zwar in Begleitung mehrerer Schutzleute, welche den „Majestätsbeleidiger“ führten. Als später H. sich wieder niederlegte, um auf seinen Vorbeeren auszurufen, gaben mehrere der anwesenden Herren ihren Gefühlen lebhaften Ausdruck, indem sie auffälliger Weise das Lokal verließen. Einige Tage später betrat H. ein anderes Lokal in der Wachstraße; sofort standen aber eine Anzahl Gäste auf und verließen, ohne ihr Bier auszutrinken, plötzlich das Lokal. Als dem erstaunten Wirth der Grund hierzu mitgetheilt wurde, soll er sich veranlaßt gesehen haben, dem unlieblichen Gaste die Thür zu zeigen. In ähnlicher Weise soll es dem Wanne auch noch in anderen Restaurants ergangen sein. — Der Verhaftete ist übrigens bereits am anderen Morgen wieder entlassen worden.

Deutscher Schifferverband (Unternehmerverband). Am 10. Februar wird in Berlin der Verband deutscher Schiffervereine eine Versammlung mit folgender Tagesordnung abhalten: 1. Geschäftliches, Wahl des Vorsitzenden, sonstige Mittheilungen. 2. Begrenzung der Begriffe „beim Winde“, „mit raumen Winde“ und „vor dem Winde“ segeln. 3. Untersuchung der Seelente auf Farbenscheidungsvermögen. 4. Erhöhung der Unfallrente für nichtvollbefahrene Seelente. 5. Beziehung der Schiffervereine bei Ausstellung der Listen der Beisitzer für die Seeräuber.

Der deutsche Erziehung- und Fleischnachhauer Verband hat an die Reichsregierung, den Bundesrath und den Reichstag eine Petition gerichtet, in der er sich gegen die Bestimmung im § 36 der Gewerbeordnung wendet, nach der sie als selbständige Gewerbetreibende angesehen werden und verlangen, soweit die Schlachthöfe in Frage kommen, eine diesbezügliche Aenderung der gesetzlichen Bestimmung. Ferner verlangen sie eine einheitliche Gebührenfestsetzung für die Untersuchung eines Schweines bezw. einzelner Theile unter besonderer Berücksichtigung der auf dem Lande und den Schlachthöfen, im Verkehr mit Gewerbetreibenden und Privaten herrschende Verhältnisse.

Deutschlands auswärtiger Handel zeigt im Jahre 1895 günstige Zahlen. Die Einfuhr belief sich auf 328 361 774 Doppelzentner gegen 320 294 572 im Vorjahr. Die Zunahme beträgt also 5 137 202 Doppelzentner, woran allein der Dezember mit 3 858 663 Doppelzentner theilhaftig ist. Die Ausfuhr ist von 228 827 153 Doppelzentner im Jahre 1894 auf 238 306 158 Doppelzentner im Jahre 1895, also um 9 469 005 Doppelzentner gestiegen. In keinem der Vorjahre ist eine so hohe Ausfuhrziffer erreicht worden. Was den Werth der Einfuhr und Ausfuhr betrifft, so ist bisher erst eine Berechnung nach den für das Jahr 1894 von der Sachverständigenkommission festgesetzten Einheitszahlen erfolgt. Danach belieferte sich der Werth der Einfuhr auf 4 216 572 000 Mk. gegen 4 285 583 000 Mark im Vorjahr, der der Ausfuhr auf 3 416 148 000 Mark gegen 3 051 480 000 Mk. Der Werth der Einfuhr ist also um rund 69 Millionen Mark zurückgegangen, der der Ausfuhr um mehr als 364 1/2 Millionen Mark gestiegen.

Wegen Majestätsbeleidigung verurtheilte die Strafkammer in Nordhausen den Arbeiter König aus Benneckenstein zu 8 Monaten Gefängnis. „Der Staatsanwalt hatte 1 Jahr Gefängnis nebst zweijährigem Ehrverlust beantragt. Der Angeklagte hatte sich an einem Hoch auf den Kaiser, daß bei einer Festlichkeit durch einen Polizeibeamten ausgebracht worden, nicht theilhaftig. Er ist erst 20 Jahre alt und wurde nach dem Vorfall als Rekrut eingezogen, nach kurzer Zeit aber wieder entlassen und den Zivilbehörden zur Aburtheilung überwiesen.“

Diese Notiz, welche wir dem Stöckerschen „Volk“ entnehmen, beruht auf einem Irrthum, oder aber der Staatsanwalt hat bei seinem Strafantrage „einen Vordruck“ gemacht. Daß das Letztere sehr wohl möglich ist, daß ein Staatsanwalt das Strafgesetzbuch nicht kennt, hat Anfang der 90er Jahre der Fall unseres Genossen Peus vor der Magdeburger Strafkammer bewiesen. Auch hier hatte der Staatsanwalt Ehrverlust beantragt und das Gericht — fünf gelehrte Richter!!! — auch wirklich einen solchen ausgesprochen. Es ist jedoch einfach ein Unding, bei Majestätsbeleidigungen auf „Ehrverlust“ zu erkennen. Absatz 2 des § 95 des Strafgesetzbuches lautet nur: „Neben der Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bekleideten öffentlichen Aemter, sowie der aus öffentlichen Wahlen hervorgegangenen Rechte erkannt werden.“ Demnach kann, sobald ein Vergehen gegen diesen Paragraphen vorliegt, und gegebenenfalls, ein Beamter seiner Würde, ein Abgeordneter seines Mandates entkleidet werden. Nimmer mehr aber kann gegen einen „ganz gewöhnlichen“ Sterblichen auf „Ehrverlust“ erkannt werden. Deshalb muß auch unbedingt die obige Notiz in diesem Punkte irrig sein.

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht des „Lübener Volksboten“)

Berlin, 28. Januar.

25. Sitzung.

Am Bundesrathstische: Dr. v. Bötticher.
Präsident v. Buol eröffnet die Sitzung um 1 Uhr.
Die Beratung des Etats des Reichsanths des Innern wird beim Kapitel „Reichszuschuß zur Alters- und Invaliditätsversicherung“ fortgesetzt.

Es liegen dazu der bekannte sozialdemokratische Antrag und die Resolution des Centrums auf Abänderung bezw. Revision des Gesetzes vor.

v. Staudy (R.) bemerkt, daß die Unzufriedenheit mit dem Alters- und Invaliditätsgesetz im Lande nicht abgenommen habe. Leider habe er erfahren, daß das Markensystem und das Beweisverfahren bei der Revision nicht geändert werden sollten. Diese grundlegenden Aenderungen seien aber notwendig. Er halte auch für unmöglich die Einführung eines Unlageverfahrens. Denn würden sich Ergebnisse von Millionen von Mark erzielen lassen, die dann zu Gunsten der wirtschaftlich Schwachen verwendet könnten. Wer sei aber der wirtschaftlich Schwache? Nicht nur der industrielle Arbeiter, dem es vielfach besser gehe als dem Bauern. Dem Bauern geht es aber sehr oft schlechter als seinem Knecht. (Lachen links.) Ja, man sollte es nicht glauben, wie tief die Lebenshaltung der Bauern herabgesunken ist. Der Bauer empfindet die Last des Gesetzes am schwersten. In diesem Sinne vertreten wir also ebensoviele wirtschaftlich Schwache wie Sie (links). In den liberalen Zeitungen ist der ganzen konservativen Partei die Aenderung des Abg. Camp über den Zuschlag zur Salzsteuer angerechnet. Ich kann erklären, daß in der konservativen Partei Niemand für den Gedanken einer Erhöhung der Salzsteuer zu haben ist. Auch mit der Aenderung des Abg. v. Kardorff, er hätte nicht für das Altersversicherungsgesetz gestimmt, wenn er gewußt hätte, daß das Sozialistengesetz so bald aufgehoben würde, haben wir nichts zu thun. Das Sozialistengesetz hat sich aber nicht gegen das arbeitende Proletariat, sondern nur gegen die Agitatoren und Hejer gerichtet. Außerhalb und Weidlich hat auf der rechten Seite des Hauses wohl Niemand gedacht. Im Interesse der armen Bevölkerung bitte ich nochmals um Abschaffung des Markensystems und Aenderung des Beweisverfahrens. (Beifall rechts.)

Staatssekretär v. Bötticher: Das Markensystem kann nur aufgehoben werden, wenn wir ein besseres System haben. Das ist aber noch nicht gefunden. Deshalb besteht aber keine Befürchtung, daß das Markensystem unter allen Umständen aufrecht erhalten bleibt. Das Gesetz ist meines Erachtens an Sympathien gewonnen, je mehr die Erkenntnis seiner sozialen Bedeutung sich Bahn bricht. Fortgesetzt kommen noch immer Anträge an uns um Erweiterung des Kreises, dem die Wohlthaten des Gesetzes zufließen werden.

Dr. Bachmide (Fg.): Wir sind nicht gegen die Resolution Hise, weil sie sehr allgemein gehalten ist. Die Erwartungen hat das Gesetz nicht erfüllt. Die hochtönenden Worte von der Errichtung des sozialen Staats sind durch Ausbrüche der Unzufriedenheit verdrängt worden. Wie sich die einzelnen Parteien die Aenderungen des Gesetzes denken, hat eigentlich kein Redner angeben können. Der Gedanke des Herrn Camp, die Salzsteuer zu erhöhen, hat ja bei seinen eigenen Freunden keinen Anklang gefunden; er ist also nicht ernst zu nehmen. Das Markensystem ist nicht gerade das Unangenehme, es werden noch viele andere Postmarken geklebt. Der Uebelstand liegt in dem Aufbewahrungssystem. Was die Sozialdemokraten fordern, ist nur der Anfang. Aber dieses Ende der Entwicklung ist von uns schon vorhergesagt worden bei Erlaß des Gesetzes.

Dr. Enneccerus (M.): Wenn wir auf dem Boden der freien Versicherung geblieben wären, hätten wir heute in Deutschland kaum eine Spur von Altersversicherung. Der Antrag Hise ist rein informativ und deshalb stimme ich für den Antrag, wenn ich auch durchaus gegen die Einstellung der Ankaufung zum Reservefonds bin. Der Ausbau der Alters- und Invaliditätversicherung ist durchaus geboten, insbesondere muß die Fürsorge für Wittwen und Waisen einbezogen werden. Der Weg, den der sozialdemokratische Antrag vorschlägt, erscheint mir ungangbar. Entschieden kann man sich über alle diese Fragen erst, wenn sich das bisherige finanzielle Ergebnis der Versicherung übersehen läßt. Vielleicht läßt sich eine Berechnung darüber, welche Ueberschüsse nach der jetzigen Höhe der Beiträge zu erwarten sind und sein werden, bis zur dritten Lesung von der Regierung beschaffen.

Graf v. Koon (R.): In unserer Liebe für die wirtschaftlich Schwachen lassen wir uns von keiner Partei überreden, am wenigsten von den Sozialdemokraten, die nur den Uebelthäten schreien und dies auch durch ihren hier vorliegenden mit den Mitteln des Staates nicht durchführbaren Antrag beweisen. Wir lassen uns in dieser Liebe auch nicht überreden von den jungen Strebern, den Schwärzgeistern, die sich leider vom Boden der konservativen Partei entfernen. (Lachen links.) Für uns gilt das Wort des Apostels: Fürchtet Gott, ehret den König, und habet die Brüder lieb und thuet Ehre Euerem Namen. (Lachen links.) Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten: Bei Erlaß des Gesetzes sind zu sehr die eigentlichen Handarbeiter als die wirtschaftlich Schwachen betrachtet worden, vergessen hat man die kleinen Handwerker, die Landwirthe, die Wittwen. Die Hauptschwäche des Gesetzes ist, daß es für diese Leute nicht sorgt. Die zweite Schwäche des Gesetzes besteht darin, daß trotz der sozialen Noth nur die Arbeitgeber auf dem Lande die Beiträge leisten. Viele Landwirthe, große und kleine, sind nur noch die Verwalter ihrer Gütiger. Soll das Gesetz radikal wirken, so muß es dahin abgeändert werden, daß eine allgemeine Rentenversicherungsanstalt geschaffen wird. Jeder, Mänslein und Fräulein, muß sich versichern, muß, sagen wir, 4 Mk. jährlich zahlen vom 18. Lebensjahre an. Was fehlt, müßten dann die Kommunen durch Zuschläge zur Einkommensteuer aufzubringen. Mit der von Camp vorgeschlagenen Salzsteuer bin ich nicht einverstanden.

Singer (S.): Es wird uns vorgeworfen, daß wir unsere Anträge lediglich aus agitatorischen Gründen gestellt hätten. Der Abg. Graf Koon hob uns gegenüber hervor, daß die konservative Partei, wenn ein Vorschlag, den sie bekennt habe, Gesetz geworden sei, dann sich auf den Boden dieses Gesetzes stelle. Nun, bei den Handelsverträgen haben wir das gerade nicht bemerkt. (Sehr wahr und Heiterkeit links.) Der Beredner sprach weiter davon, daß die konservative Partei sich von keiner anderen in der „Liebe zu den Brüdern“ überreffen lasse. Dieses „Wettrennen um die Gunst der wirtschaftlich Schwachen“, das die anderen Parteien verankern, lernen wir bei allen Wahlen kennen. Diese Fürsorge für die wirtschaftlich Schwachen sollte nicht bloß eine platonische Liebeserklärung, wie bisher immer, bleiben, sondern ihren praktischen Ausdruck in bestimmten Anträgen, wie es die anderen sind, finden. Die Konservativen klagen stets über die Lasten, die der Landwirtschaft durch die Altersversicherung aufgebürdet worden sind. Pastor Schall stellte es am Sonntag sogar als eine hohe patriotische Leistung hin, daß die Landwirtschaft diese Lasten auf sich genommen habe. Gehen wir der Sache einmal auf den Grund. Der Vortheil aus der Altersversicherung kommt — von den Renteneinpfängern abgesehen — wesentlich den Landwirthen, namentlich den ostelbischen, zu Gute. Entweder führt nämlich der Empfang der Altersrente zu einer plötzlich eintretenden Herabsetzung des Lohnes für die alten Leute, oder es tritt für die Landwirthe wenigstens eine Herabsetzung der Lasten der Armenpflege ein. Es ist also unrichtig, daß die Landwirthe durch die Altersversicherung gedrückt werden. Das sind die wirklichen Thatfachen. (Widerpruch rechts.) Wenn es die Herren tröstet, so will ich gern zugeben, daß den Landwirthen der traurige Ruhm nicht allein gebührt, den Lohn der alten Arbeiter um den Betrag der Altersrente zu kürzen. Die Staatsverwerfen machen es ebenso. Wir werden später bei der Beratung des betr. Etatsposten noch weiter darauf eingehen. Natürlich wird niemals der Empfang der Altersrente als wirklicher Grund angegeben. Es heißt immer: Ihr könnt nicht mehr so viel leisten als früher. Aber dieser Mangel an Arbeitsleistung stellt sich merkwürdiger Weise stets ein, wenn die Altersrente erreicht ist. — Ich bestreite entschieden, daß unsere Anträge undurchführbar seien. Unser Antrag auf Herabsetzung der Altersgrenze auf das 60. Jahr bedarf sich mit den Wünschen der Arbeiterkreise. Schon bei der ersten Beratung des Alters- und Invalidenversicherungsgesetzes beantragten wir die

Herabsetzung. Es ist nur konsequent, wenn wir jetzt, wo es sich eine Reform des Gesetzes handeln soll, diesen Antrag wiederholen. Die Voraussetzung für unseren Antrag ist natürlich, daß die besitzenden Klassen die nötigen Mittel aufbringen, um dieser sozialen Pflicht zu genügen. Wenn die Parteien im Ganzen und die Regierung nur die Nothwendigkeit einer Herabsetzung der Altersgrenze anerkennen wollten, die Mittel für die Durchführung ließen sich schon finden, ohne daß eine Steuererhöhung erforderlich wäre. Es ist erfindlich, daß die konservative Partei den Camp'schen Vorschlag, die Salzsteuer zu erhöhen, verwirft. Hoffentlich reicht diese Gegnerschaft zur Salzsteuer so weit, daß sie auch einen Antrag auf gänzliche Aufhebung der Salzsteuer, den wir demnächst stellen werden, zustimmen wird. — Die jetzige Art, in der die Invalidenrente zuerkannt wird, ist außerordentlich wenig Leute in ihren Genuss. Deshalb müssen bessere Bedingungen für den Empfang der Rente aufgestellt werden. Heute haben es die Versicherungsanstalten hauptsächlich in der Hand, jeden Anspruch auf Invalidenrente zurückzuweisen. Es ist ein Akt der Gutmüthigkeit, wenn sie es gewähren. Wenn das Gesetz gültig wirken soll, dann muß dem Begriff Invalidität eine Fassung gegeben werden, wie sie unser Antrag vorschlägt. Die Nationalliberalen wollen uns nicht, daß der Individuallohn bei der Berechnung der Rente maßgebend sein soll. Die Inbetrachtung des Individuallohnes ist aber die einzig richtige. Ernsthaften Willen vorausgesetzt, sind unsere Anträge durchführbar. — Die Diskussion hat sich nicht nur mit der Reform sie hat sich auf das Gesetz selbst erstreckt. Der Abg. Bachmide hat das ganze Prinzip der Versicherungsabänderung verworfen. Wir haben gegen das Gesetz gestimmt, aber nicht, weil uns das bei 20, auf dem es beruht, unrichtig erschien, sondern weil die Leistungen des Gesetzes ungenügend sind. Damit haben wir unrichtig nicht die Arbeit aufgegeben, das Gesetz zu verbessern und deshalb stellen wir unsere Anträge. Der Abg. Bachmide hat auf die englischen Arbeiterverhältnisse hingewiesen. Wenn die Verhältnisse der englischen Arbeiter besser sind, so verdanken sie das einzig und allein ihrer unbeschränkten Koalitionsfreiheit. Wenn Sie das freie Koalitionsrecht den deutschen Arbeitern geben wollten, dann ließe sich darüber reden, ob nicht die ganze Versicherungsabänderung dagegen eingetauscht werden könnte. Aber das wollen Sie (zur Rechten) eben nicht. Die Konservativen und Herr von Stumm steifen sich darauf, daß sie auch Arbeitervertreter seien. Ich bestreite nicht, daß sich unter ihren Wählern Arbeiter befinden mögen. Aber ebenso unbestreitbar ist, daß die Arbeiterklasse, soweit sie politisch organisiert ist, in der Sozialdemokratie ihre Vertretung findet. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Zum Schluß habe ich noch eine kurze Erklärung abzugeben. Wir sehen voraus, daß unsere Anträge keine Majorität im Hause finden. Wir werden deshalb für den Antrag Hise stimmen. Zwar ist er bei Weitem nicht ausreichend, auch lassen wir es nicht gelten, daß sich die Punkte, in denen das Gesetz revisionsbedürftig ist, nicht bestimmt ausdrücken lassen. Wir stimmen aber deshalb für ihn, weil wir es innerlich als einen kleinen Vortheil erachten, wenn die Regierung vom Reichstag bestimmt aufgefordert wird, der Sterilität auf diesem Gebiete ein Ende zu machen. Es geht mit der Revision der Altersversicherung, wie mit der Revision der Unfallversicherung. Wie oft und wie freundlich hat nicht Herr v. Bötticher versprochen, unsere Anregungen entgegenzunehmen. Nichts ist bisher geschehen. Das muß ein Ende nehmen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Staatsminister von Bötticher: Diese Anregung des Reichstages ist entbehrlich. Die Revision des Gesetzes befindet sich in einem Stadium, daß ihr Ergebnis dem Reichstage in nächster Zeit vorgelegt werden kann. Wenn die Revision nicht schneller erfolgt ist, so liegt das an den Schwierigkeiten, die dabei zu überwinden sind. Ja, wenn jede Rede hier sofort zu einem Entwurf würde, es kam keinem, am wenigsten mir, der Vorwurf gemacht werden, es schle ihm an gutem Willen. Was den Antrag Kuer betrifft, so habe ich neulich bereits gesagt, daß die Herabsetzung der Altersgrenze eine Verdoppelung der Beiträge erfordern würde. Weber der Landwirtschaft noch dem Handwerk kann das aufgebürdet werden. Die vom Abgeordneten Enneccerus gewünschte rechnerische Zusammenstellung ist bereits vorhanden. Danach ist bei den jetzigen Beiträgen bis zum Jahre 1900 inkl. ein Ueberschuß von 332 Mill. zu erwarten. Außerdem werden dann 101 Mill. Reservefonds vorhanden sein. Zusammen wären dann 433 Mill. verfügbar. Die Versorgung der Wittwen und Waisen würde bis 1900 etwa 349 Mill. erfordern. Wir haben 433 Mill. zur Disposition, auf 4 Jahre würde sich demnach eine Wittwenversorgung ermöglichen. Von 1901 an aber würde eine Erhöhung der gemeinsamen Beiträge unerlässlich sein. Auch hier ist also äußerste Vorsicht geboten.

v. Staudy (R.): Ich bin kein Gegner des Gesetzes, halte aber eine Reform für nötig. Wenn Abg. Singer von einer Aufhebung der Salzsteuer gesprochen hat, so kann ich ihm mittheilen, daß ich und eine Anzahl meiner Freunde, die nicht gering ist, mit ihm darin einverstanden ist. Ich bestreite, daß die Altersgrenze zu Lohnabzügen verwendet wird. Nur bei der Bemessung der Unterstützung aus der Armenpflege wird die Altersrente in Berechnung gezogen. Die Armenpflege auf dem Lande, besonders auf den Gutsbezirken, steht hoch über der städtischen Armenpflege. (Widerpruch links.) Was wird den Armen nicht an Naturalien und Wohnung auf dem Lande gewährt? Viel mehr, als die paar Mark monatliche Armenunterstützung in der Stadt — Mk 6 für eine Wittwe mit drei Kindern. Der industrielle Arbeiter steht an Intelligenz durchaus nicht über dem ländlichen Arbeiter. Wenn er sozialdemokratisch wählt, so ist mit daran Schuld der Terrorismus der Partei. Die Sozialdemokraten haben wesentlich nur die industriellen Arbeiter hinter sich.

Singer (S.): Es ist mir gar nicht eingefallen, die ländlichen Arbeiter auf ein tieferes Niveau zu stellen, als die industriellen. Ich habe nur auseinandergelegt, daß wir das Recht haben, uns Vertreter der Arbeiter zu nennen, da die politisch organisierte Arbeiterklasse in uns ihre Vertretung gefunden hat. Diese Thatfache wird auch Herr v. Staudy nicht aus der Welt schaffen können. Das selbständige Denken allein muß freilich auch nichts, wenn die ökonomische Macht nicht da ist, die Gesinnung zu betätigen, wenn bei ihnen die Behörden vom Landrath bis zum Nachtwächter die freie Wahl zu hindern suchen. Machen Sie doch einmal die Probe auf's Exempel, dann wollen wir sehen, was das freie Denken der Arbeiter in den Reichstag schicken wird. Jetzt sogar bringen wir schon in den ländlichen Wahlkreisen vor; daß wir z. B. in Mecklenburg schon in die Stichwahl gekommen sind, ist doch symptomatisch. Herr von Staudy hat behauptet, die Armenpflege auf dem Lande sei besser als in Berlin. Mir ist die Armenpflege in Berlin nicht hoch genug, aber ich würde doch der Wahrheit ins Gesicht schlagen, wollte ich nicht zugeben, daß die Armenpflege in Berlin und in wohl allen größeren und mittleren Städten besser ist, als auf dem flachen Lande. Hören Sie nur, was die Leute auf dem Lande über die Naturalverpflegung klagen und es ist leider ein wahres Wort, daß die Schweinehälften der Großgrundbesitzer besser sind, als die Wohnungen der Landarmen. Daß Herr v. Staudy mit uns einverstanden ist, die Salzsteuer überhaupt zu beseitigen, ist sehr erfreulich. (Abg. v. Staudy.) Wenn die Mittel dafür da sind! Oh, die Mittel sind zu beschaffen durch Besteuerung des Bestes, der im Stande ist, die Lasten der Steuer zu tragen. Was meine Bemerkung über die Lohnverkürzung betrifft, so habe ich behauptet, daß in vielen Fällen die Altersrente benutzt worden ist, um den Lohn zu verkürzen und das halte ich aufrecht. Dem Herrn Staatssekretär möchte ich die Anregung geben, daß bei den Nachweisungen die Zahl derjenigen Renten angegeben wird, die bereits von der Armenpflege in Anspruch genommen worden sind. Diese Zahlen würden dem Abg. v. Staudy am besten den Beweis liefern für die „Güte“ der Armenpflege auf dem Lande. (Lebhafte Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Fehr. von Stumm (N.P.): Ich und meine Freunde sind niemals Gegner des Koalitionsrechtes gewesen, sondern nur Gegner des Koalitionsprivilegiums. Es muß aber verhindert werden, daß das Koalitionsrecht zum Terrorismus gegen die Arbeitgeber ausartet.

Stadthagen (S.D.): Herr von Staudy behauptete, die Armenpflege auf dem Lande sei besser, als in Berlin. Das ist eine ungeheuerliche Behauptung. In Berlin werden jährlich 7 Millionen Mark für die Armenpflege ausgegeben. Die monatliche Unterstützung beträgt durchschnittlich 14 Mk. Wenn wir uns nun auf Grund des Gesetzes, betr. den Unterstützungswohlfahrt, an die Gemeinden auf dem Lande um 6 Mk. Unterstützung wenden, dann bitten uns diese Gemeinden stets um gänzliche Ueberlassung des Armen, weil sie ihn mit weniger als 6 Mk. erhalten können. Dann kommen aber die armen Leute und klagen uns, wie schlecht sie es auf dem Lande haben. Im Westen ist es etwas besser wie im Osten. Im Osten leben die Armen aber thatsächlich schlechter wie die Schwelme, die es bei Ihnen (rechts) ja so gut haben. Wie Herr von Stumm, von dem gerichtlich festgestellt ist, daß er sich mit anderen Arbeitgebern zu verbünden gesucht hat, um keine Arbeiter, die Sozialdemokraten sind, oder auch nur die „Hilfs“ leuten, zu beschäftigen -- an die ultramontane Bestimmung seiner Arbeiter hat er sich noch nicht herangewagt -- wie dieser Herr sich hier als Freund des Koalitionsrechtes hinstellen kann, ist mir nicht ersichtlich. Genosse Singer hat um die Nachweisungen, wie viel Renten von der Armenpflege rekonstruirt wurden; besser wäre es, die Bestimmung aufzuheben, wonach eine Rente von der Armenpflege in Anspruch genommen werden darf. Wenn Sie wirklich reformiren wollen, dann stimmen Sie doch unserem sehr leicht durchführbaren Antrag zu. (Lebhafte Beifall bei den Sozialdemokraten.)

H. K. (S.): Ich habe dem Abg. Singer nur zu erwidern, daß ich auch für eine Änderung des Begriffs Invaldität bin. Der sozialdemokratische Antrag ist nicht unüberwindlich, aber die Kosten sind zu hoch, und ein Vorschlag, diese Kosten auf eine praktische, annehmbare Art ausbringen zu können, ist von sozialdemokratischer Seite nicht gemacht worden. Eine Herabsetzung der Altersgrenze würde eine noch weitere Verschiebung des Renten-Empfangs zu Gunsten der länderlichen Arbeiter zur Folge haben.

Die Diskussion wird hierauf geschlossen und der Titel bewilligt.

Der Antrag Auer wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und der sächsischen Volkspartei abgelehnt. Die Resolution H. K. einstimmig angenommen.

Beim Titel „Auswanderungswesen“ antwortet Staatssekretär v. Bötticher auf eine Anfrage des Abg. Hamacher (N.), daß ein neues Auswanderungsgesetz in Vorbereitung ist. Ob es noch in dieser Session vorgelegt werden kann, ist unbestimmt. Er sowohl wie das Auswärtige Amt würden die Materie jedenfalls nach Kräften fördern.

Der Titel wird bewilligt.

Beim Titel „Kommission für Arbeiterstatistik“ nimmt das Wort der Abg.

Webel (S.D.): Das Interesse für Arbeiterstatistik scheint im Hause erkrankt zu sein. Die 120 Protokolle der Kommission waren immer bald vergriffen. Man sollte diese Protokolle sämtlichen Mitgliedern des Hauses offiziell zustellen. Aber seitens des Bundesrats ist so gut wie nichts geschehen. Seitdem vor sechs Jahren die kaiserlichen Erlasse ergangen sind, ist nur die Arbeit der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter etwas eingeschränkt worden. Im Bäckereigewerbe ist noch nichts geschehen, obwohl die Kommission selbst einen Entwurf zur Abstellung der Mißstände ausgearbeitet hat und obwohl dieser Entwurf noch zur Zeit des Grafen Caprivi der Regierung überreicht worden ist. Wenn in einer Branche, dann war es nötig im Bäckereigewerbe von der diskretionären Vollmacht des Bundesrats Gebrauch zu machen und ein Eingreifen der Behörden zu veranlassen. Es besteht in den Bäckereien neben 1- bis 10stündiger Arbeit keine Sonntagsruhe. Ja, 24 Stunden freie Zeit haben die Bäckerstellen nicht einmal hinter einander, höchstens einmal 15 bis 18 Stunden. Man hat der Kommission vorgeworfen, sie habe mit Ausarbeitung des Entwurfes ihre Befugnisse überschritten, aber nach dem Wortlaut der Erlasse im Jahre 1890 war die Kommission dazu berechtigt, den Entwurf auszuarbeiten. Wie groß die Ausbeutung der Bäckerarbeiter ist, beweist ein Gutachten des Direktors Schwing in Köln, der seine Erfahrung über die Bäckerstellen in den Fortbildungsschulen darlegt. Er sagt, die Bäckerstellen sind den geistlich tiefer als alle übrigen Handwerker und führt das auf das außerordentliche Maß von körperlicher Ausbeutung zurück. Es mache sich bei den Bäckern hochgradiger Stumpfsinn bemerkbar. Die Löhne seien bei ihnen die niedrigsten unter allen Handwerkern. Herr Schwing hat Recht und ich muß sagen, eine Einschränkung der Arbeitszeit genügt nicht, es ist notwendig, daß das Bäckereigewerbe einer ständigen ganz bestimmten Kontrolle unterworfen werde. Die Anforderungen selbst der sozialdemokratischen Arbeiter im Bäckereigewerbe sind wahrhaftig nicht als radikal zu bezeichnen. In einer Petition sozialdemokratischer Bäckerstellen wird gebeten, die Arbeitszeit auf höchstens 12 Stunden festzusetzen. Der Widerstand der Unternehmer ist aber auch dagegen schon erwacht. Der Germanianverband in Berlin hat für den Fall, daß der Bundesrat die Beschränkung der Arbeitszeit erlassen sollte, schon den Beschluß gefaßt, ein Jammerdiagramm an den Kaiser zu richten. Die Arbeiter sind mit dem Bundesrat nicht zufrieden, sie meinen nun einmal, daß es mit der Sozialreform im Reichsamt des Innern arg hapert. (Widerspruch des Ministers von Bötticher.) Ihnen persönlich will ich keinen Vorwurf machen. Sie haben viel zu viel zu thun. Für den Stoff, den Sie zu bearbeiten haben, wären drei Reichsämter des Innern nicht zu viel. (Heiterkeit.) Von Herrn v. Rottenburg behaupten Gerüchte, daß er aus seinem Amte herausgegraut worden ist, weil er die Sozialreform zu ernsthaft genommen habe. Auch schreibe ich aus der einen Stelle in der Programmrede des Fürsten Hohenzollern vom 11. Dezbr. 1894, daß er ungleich weniger Neigung zur Sozialreform, als sein Vorgänger Caprivi heisst. Der Kommission für Arbeiterstatistik sind neue Aufgaben nicht mehr gestellt worden, nachdem sie die alten bis auf einen kleinen Rest erledigt hat. In großen Zirkeln fanden die Sitzungen statt. Dabei ist Stoff für ihre Arbeiten in Hülle und Fülle vorhanden. Die Verhältnisse der Omnibus- und Pferdebusfahrer müssen untersucht, die Verhältnisse in den Fleischerieien müssen gepreßt werden, da sie ähnlich wie in den Bäckereien sind. Hauptsächlich aber verdient die Lage der Arbeiterinnen in den verschiedenen Branchen eine genaue Untersuchung. Augenblicklich ist unter den Arbeiterinnen und Arbeiterinnen der Konfektionsbranche eine lebhafteste Agitation zur Beseitigung der entsetzlichen Zustände der Hausarbeit im Gange. Die betreffende Organisation hat sich im vorigen Jahre an den Reichskanzler mit dem Ersuchen gewandt, die Kommission für Arbeiterstatistik mit der Untersuchung der Zustände zu betrauen. Eine Antwort ist nicht erfolgt. Nehmen Sie die Sache nicht leicht. Sie werfen uns vor, wir hätten, wir verbreiteten Uebertreibungen. Die Zustände in der Hausindustrie, in der Konfektion, sind viel schlimmer, als sie je ein Sozialdemokrat geschätzt hat. Das Sweating-System ist nicht bloß traurig für die Arbeiter, es ist geradezu eine Gefahr für das öffentliche Wohl. Frauen- und Kinderkonfektion, Wäsche wird in Räumen verfertigt, die aller Menschlichkeit spotten, die zugleich Wohn-, Schlaf- und Speisestube und Arbeitszimmer sind. Wie leicht können auf diese Weise ansteckende Krankheiten, Scharlach, Diphtherie u. s. w. verbreitet werden. Was nügen bei solchen Zuständen alle hygienischen Vorschriften des Staates und der Kommunen? Reiches Arbeitsmaterial ist hier für die Kommission vorhanden. Damit man ihr nicht Ueberforderung ihrer Befugnisse vorwerfe, schlage ich vor, sie Kommission für die Untersuchung der Arbeiterverhältnisse zu nennen. Nicht bloß die Arbeitszeit, die gesammten Lebens-, Lohn- und Wohnverhältnisse muß sie untersuchen. Die Arbeiter und Arbeit-

terinnen der Konfektion verlangen vollstem Recht, daß die Heimarbeit als gesundheitsgefährlich verboten werde, und daß so die Unternehmer gezwungen würden, überall Betriebswerkstätten einzurichten. Sie verlangen menschenwürdige Arbeitsräume. Ich hege die dringende Erwartung, daß die verbündeten Regierungen in ganz anderer Weise als bisher ihre Pflicht thun. Wenn Sie überhaupt dem Wachstum der Sozialdemokratie Einhalt gebieten können, dann nur auf dem Wege, daß Sie soziale Reformen durchzuführen, die die Arbeiter befriedigen. (Lebhafte Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Staatsminister von Bötticher: Dem Wunsch, daß ein schnelleres Tempo eingeschlagen wird, schreibe ich mich an. Daß in unseren gewerblichen Verhältnissen in Bezug auf die Arbeitszeit, Gesundheitspflege und Wohnungsverhältnisse der Arbeiter noch viele Mißstände vorhanden sind, wird von keiner Seite bestritten. Um aber Abhilfe zu schaffen, dazu ist Zeit notwendig. Der Gedanke allein thut es nicht. Die Kommission für die Arbeiterstatistik hat ausgiebig gearbeitet; wenn nicht so viele Sitzungen stattgefunden haben, wie der Vordrucker wünscht, so liegt es daran, daß der hochverdiente Herr von Rottenburg durch seinen Gesundheitszustand gehindert war. Von seiner Seite ist dieser hervorragende tüchtige Beamte herausgegraut worden. Die Protokolle der Kommission für Arbeiterstatistik stelle ich gern in weiteren hundert Exemplaren zur Verfügung der Herren Reichstagsabgeordneten. Ueber die Erhebungen im Bäckereigewerbe sind bei den maßgebenden Instanzen Meinungsverschiedenheiten entstanden, die erst ausgeglichen werden müssen. Augenblicklich befassen sich die Ausschüsse des Bundesrats mit einer Vorlage der preussischen Regierung hierüber, die sich auch auf die Arbeitszeit im Bäckereigewerbe bezieht. Was die Verhältnisse im Handlungsgewerbe betrifft, so wird der Bericht darüber dem Reichstage in den nächsten Tagen zugehen. Die nächste Sitzung der Kommission ist für den Februar in Aussicht genommen; sie wird sich mit dem Mälergewerbe und dem Ergebnis der Enquete des Gastwirthsgewerbes zu beschäftigen. Eine Enquete über das Verleihergewerbe ist in Aussicht genommen. Die Kommission hat das Recht, Anträge zu stellen, so daß ich es der Kommission nicht verhandelt habe, wenn sie ein fertiges Gesetz über die Bäckereien vorgeschlagen hat. Die Kommission hat ein reiches Feld für ihre Thätigkeit, aber Zeit zu ihren Arbeiten muß sie haben. Wie sehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes Gesetz und Verwaltung rasch vorgehen müssen.

Webel: Warum ist der Minister so knauserig mit den Protokollen der Kommission für Arbeiterstatistik. Erst hatten wir 120, jetzt verpricht er 100 weitere Exemplare, warum will er nicht 307 liefern? Schroff ist Herr von Bötticher (in Heiterkeit), aber in der Sache sind wir nicht mit ihm einverstanden. Wir sagen denn doch: der Worte sind genug gewechselt, nun laßt uns endlich Thaten sehen! Er sagt, die Sozialreform braucht Zeit. Ich verlange auch nicht, daß Gesetze sofort so rasch geliefert werden, wie der Bäcker die Semmel liefert, aber es kommt doch darauf an, ob man die Sache überhaupt anpackt. Wie liegt es nun hier! Im Februar 1893 beschloß die Kommission für Arbeiterstatistik, den Reichskanzler zu ersuchen, die Verhältnisse der Hausindustrie in den Kreis ihrer Erörterungen zu stellen. Am 30. Juni 1893 ging hierauf ein zustimmendes Schreiben vom Grafen Caprivi ein. Seitdem ist nicht das Geringste mehr geschehen. Herr v. Bötticher weiß auf die Krankheit des Herrn von Rottenburg hin. So bedauerlich diese Erkrankung ist, H. v. R. hat doch einen Stellvertreter; man kann doch auch wegen der Erkrankung eines Mannes die Arbeiten einer ganzen Kommission nicht auf Jahre und Tag verschieben. Vom November 1894 hat bis zum Dezember 1895 überhaupt keine Kommissionsitzung stattgefunden. Das ist denn doch ein mehr als schmerzlicher Gang der Verhandlungen. So kommen wir nie zu einem positiven Resultate. Endlich -- im Dezember 1895, gelangt der Entwurf, betreffend Arbeitszeit in den Bäckereien, an den Bundesrat, nachdem im Juni 1894 bereits der letzte Bericht der Kommission hierüber in den Händen des Reichskanzlers war. 1 1/2 Jahre sind also thätlos verstrichen. Von Eifer ist da wirklich nichts zu spüren. Warum hat der Bundesrat nicht von seinem Verordnungsrecht Gebrauch gemacht, um das Sweating-System in der Konfektion zu beseitigen? Die Verordnungen des Bundesrats über die Höhe der Arbeitsräume in den Zigarettenfabriken hat das Sweating-System dort zum Nutzen der Arbeiter beseitigt. In den Streifen der Bäckerarbeiter ist nichts von polizeilicher Revision ihrer Arbeitsstätten bemerkt worden. Derselben läßt die Reinlichkeit Alles zu wünschen übrig. Man hat nicht gehört, daß die Polizei irgendwie dagegen eingeschritten wäre. Es fehlt ihr an Zeit und an Fähigkeit dazu. Von den Polizeibeamten, wie sie jetzt sind, ist da überhaupt nicht viel zu erwarten. Vielleicht ist es notwendig, eine direkte Wohlfahrtspolizei zu schaffen. -- Die Bäckerarbeiter beklagen sich außerdem noch darüber, daß in den Verordnungen über die Sonntagsarbeit in den Bäckereien in den verschiedenen Staaten ganz verschiedene Bestimmungen gelten. In Preußen soll am Sonntag um 8 Uhr Morgens jede Thätigkeit in den Bäckereien, auch das Produzieren, aufhören. In Hessen darf das Brod am Sonntag nach 8 Uhr noch ausgegeben werden. Warum hat man im Bundesrat nicht für Einheitlichkeit hierin gesorgt? Aber jedes energische Vorgehen wird durch die Mißlichkeit auf die Kleinmeister gelähmt. (Sehr richtig bei den Sozialdemokraten.)

Dr. Pachnicke (Fg.): Die kleinen Meister müssen auch berücksichtigt werden, die Entwicklung ist ihnen an sich schon feindlich. Auch müssen wir uns hüten, in den Polizeisozialismus hineinzufallen.

Mollenhuth (S.D.): Die Statistik zeigt, daß eine Einschränkung der Arbeitszeit die kleinen Bäckereibetriebe am wenigsten treffen würde. 72 pZt. Bäckereien, in denen 1 oder 2 Personen arbeiten, haben eine Arbeitszeit von 12 Stunden. Gerade in den größeren Bäckereien ist die Ausbeutung am stärksten. Eine gesetzliche Fixierung der Arbeitszeit würde die Konkurrenz der kleinen Bäckereien geradezu erleichtern. Alle technischen Einwürfe der Kleinmeister gegen die Regulierung der Arbeitszeit sind hinfällig. Nun, die Furcht vor dem Polizeisozialismus! Ja, die Polizei ist nur deswegen so wenig beliebt, weil sie sich so wenig nützlich macht. Das würde anshören, wenn sie nützliche Funktionen verrichtete. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Damit schließt die Diskussion. Der Titel wird bewilligt, ebenso eine Reihe weiterer Titel und Kapitel des Etats bis zum Kapitel „Verfahren für die Untersuchung von Seemissfällen.“ Das Haus vertagt sich auf Mittwoch 1 Uhr. Tagesordnung: Antrag Richter auf Abänderung des Wahlgesezes. Antrag Auer auf Sicherstellung des Koalitionsrechtes der Arbeiter. Schluß fünfviertel Uhr.

Lübeck und Nachbargebiete.

29. Januar.
Zehn Gebote für Abonnenten brachte kürzlich die demokratische Mailänder „Italia del Popolo“ zum Ausdruck. Soweit sie unter unseren Verhältnissen Beachtung verdienen, bringen wir sie hiermit zur Kenntniß unserer Leser und erlauben um gewissenhafte Beobachtung derselben:

Erstes Gebot: Du sollst abonniren; und zwar regelmäßig pränumerando abonniren. Auch sollst Du Deine Freunde zum Abonniren veranlassen, wenn sie keine Parteigenossen sind, um so besser, dann werden wir sie zu befehren suchen.

Zweites Gebot: Du sollst uns so viel Mittheilungen wie möglich bringen, Dich aber auch so kurz wie möglich in den Redaktionsräumen aufhalten.

Drittes Gebot: Wenn Du uns zu schreiben hast, so sollst Du Dich kurz fassen, aber deutlich schreiben, was namentlich von den Eigennamen gilt; auch sollst Du immer nur auf eine Seite schreiben und die Rückseite stets frei lassen.

Viertes Gebot: Du sollst niemals zu uns kommen mit dem Verlangen, daß wir nach Thatsachen verschweigen oder Namen unterdrücken sollen, wenn es sich um ernste Dinge handelt.

Fünftes Gebot: Als Abonnent und Korrespondent sollst Du Dich erinnern, daß die Zeitung für das große Publikum gemacht wird. Du sollst uns also mit persönlichen Dingen und Kleinigkeiten, die nur gewisse kleine Kreise interessieren, nicht beunruhigen. Siebentes Gebot: Berichte über Feste, Feiern, Festschiffe, Gelegenheits- und andere Ereignisse, falls sie nicht das ganze Publikum interessieren, schicke lieber an andere Zeitungen, und wenn diese Dich abdrucken, werden wir Dir dankbar sein.

Achttes Gebot: Du sollst nicht lamentiren über Beschränkungen in Deinem Privatleben, so lange wir noch über Beschränkungen des gesammten politischen Lebens zu klagen haben.

Die „Lübedischen Anzeigen“ scheinen es mit den Agrariern gründlich verborgen zu haben. Wir finden nämlich in der „Deutschen Tageszeitung“, dem Bündlerorgan, folgende Briefkastennotiz:

„D. B. C. Wir danken Ihnen bestens für die Uebersendung des „Lübed. r. Anzeigers“. Sie haben inzwischen gesehen, daß die konservative Partei nicht im mindesten gewillt ist, von den bisherigen Bahnen abzuweichen. Wir können Ihnen mittheilen, daß tagtäglich bei Herrn von Pflüg und bei uns Hunderte von begeisterten Zustimmungslundgebungen einlaufen. Auf das jämmerliche Geschreibsel einzugehen, halten wir für unter unserer Würde.“

Uns ist im Augenblick unbekannt, auf welchen Artikel der „Lübed. Anz.“ sich diese Notiz beziehen kann. Angenehm wird sie die „Lübedischen Anzeigen“ nicht berühren. Unser Beileid!

Arbeiterzählung. Nach amtlicher Zusammenstellung betrug die Gesamtzahl der am 1. Januar 1896 in den 125 Fabriken des Lübedischen Staates beschäftigten Personen 3226, gegen 2970 am 1. Oktober 1895. Unter den am 1. d. Mts. beschäftigten Arbeitern befanden sich 2620 männliche und 606 weibliche Personen. Hier von stunden im Alter von 14 bis 16 Jahren 67 männliche 5 weibliche Personen. Kinder unter 14 Jahren wurden in keiner Fabrik beschäftigt. Eine Mehrbeschäftigung von Arbeitern gegen Oktober 1895 war namentlich in den größeren industriellen Betrieben zu finden.

Maulwurfsarbeit. In der „Eisenbahnzeitung“ finden wir folgende Annonce:

Hausbahn's Concerthaus.
Lübeck, d. 27. Jan. 1896.

Das für gestern angezeigte Concert hat nicht stattfinden können, weil die betreffende Kapelle im letzten Augenblick benachrichtigt, wegen besonderer Umstände nicht kommen zu können. Es trifft mich zwar keine Schuld, doch bitte ich das verehrte Publikum, welches mich gestern in der Hoffnung, auf musikalischen Genuß vergebens beluchte, um Entschuldigung und erlaube mir zu bemerken, daß schließlich alles nur eine Folge des Verbots des unbefchränkten Spielens der fremden Militärkapellen ist, denn ohne dieses wäre ich gestern nicht in Verlegenheit gerathen und die Wünsche meiner verehrten Gäste wären befriedigt worden.

Hochachtungsvoll
H. Hausbahn.

Sonderbar ist es, daß Herr Hausbahn dem verehrlichen Publikum, welches ihn am Sonntag besucht und vergeblich auf musikalischen Genuß gewartet hat, nicht persönlich gesagt hat, was er nun in der Annonce mitzutheilen für gut befindet. Die Besucher hätten dann wenigstens die Nacht ruhig schlafen können. Man geht überhaupt wohl nicht fehl, wenn man einfach behauptet, daß mit der obigen Annonce einzig und allein der Zweck verfolgt wird, gegen das Verbot Stimmung zu machen. Lachhaft! Man wettet ja sonst hier in Lübeck mehr als genug gegen die Vergebung von Arbeit nach auswärts; bei den Musikkapellen scheint die Sache anders zu liegen. Oder sollte das zweierlei Tuch solche Anziehungskraft besitzen, daß man darüber alles sonstige Leid vergißt? Hoffentlich bleibt es bei dem Verbot. Der Kampf der Civilmusiker gegen die Militär- und Beamten-Kapellen ist ohnehin schwer genug.

Ueber die Tragfähigkeit des Eises dürfte die nachstehenden Angaben von Interesse sein, die wir einer Mittheilung des Patent- und technischen Bureaus von Richard Lübers entnehmen. Bevor das Eis eine Stärke von 4 Centimeter erreicht hat, darf dasselbe nicht betreten werden, da es erst bei dieser Dicke gefahrlos von einzelnen Personen überschritten werden kann. Bei 8 Centimeter Stärke können schon Infanteriekolonnen, aber ohne Tritt, über das Eis marschieren. Für Kavallerie und leichte Wagen genügt schon eine Dicke von 12-15 Centimeter. Ist jedoch das Eis über 36-40 Centimeter stark, so widersteht es den größten Lasten und könnte ohne Gefahr selbst von Eisenbahnzügen passiert werden. Tritt jedoch Tauwetter ein, so ist auch stärkeres sonst tragfähiges Eis oft morsch und deshalb nicht immer gefahrlos.

Einen verbreiteten Uebelstand geißelte sehr scharf der Schulrath Professor Euler in Berlin in dem Verein zur gesundheitsmäßigen Erziehung der Jugend: das langsame, steife Marschiren der Schulkinder in den Freiviertelstunden. Es macht einen ganz widerwärtigen Eindruck -- sagte er -- wenn man die Kinder, nachdem sie einige Stunden still gefressen haben, in den freien paar Minuten zu Zweien hübsch ordentlich und fromm im Schulhose marschiren sieht. Nur leise dürfen sie miteinander reden, denn das Auge des Lehrers wacht! Kein freudiges Aufschreien, kein lustiges Springen und Lachen -- nur eine langsam bewegliche, stille Masse! Wie Sträflinge in den Anstalten -- nur die Gesichtsmasken fehlen! Diese Maßnahmen können im Interesse der Gesundheit der Kinder gar nicht scharf genug verurtheilt werden. Eine sogenannte „Störung“ durch den „Lärm“ kann gar nicht erst in Betracht kommen -- es handelt sich ja nur um eine Viertelstunde. Die gerügte Unsitte ist leider auch in Seminarien zu beobachten. -- Schulrath Euler meinte, es wäre sehr zu wünschen, daß die Lehrerschaft auf diesen Punkt noch mehr Gewicht lege als bisher. Un-

leugbar ist es schon ganz bedeutend besser geworden in dieser Beziehung; aber es bleibt noch immer viel zu bessern.

Unfallsfall. Beim Anhängen der Brodbeutel glitt heute Morgen die Brodträgerin Hammerlund in der Schwartauer-Chaussee auf den Sandsteinsufen eines Hauses aus und fiel so unglücklich, daß sie das linke Bein brach. Die Verunglückte wurde von Arbeitern in ihre, in der Meierstraße belegene Wohnung getragen. Nachdem von Dr. Wichmann ein Nothverband angelegt war, wurde die Verunglückte in das katholische Krankenhaus befördert.

s. Fackenburg. Am Sonntag, den 19. d. M., fand im Lokale des Herrn L. Baetau eine Mitgliederversammlung der hiesigen Zahlstelle der „Central-Kranken- und Sterbekasse der Tischler“ statt. Aus der zunächst vom Kassirer verlesenen Abrechnung vom 4. Quartal 1895 ging hervor, daß die Kasse gut florirt. Es wurde bei 198 Mitgliedern in dem genannten Quartal ein Ueberschuß von 414 Mk. 16 Pf. erzielt. Für das ganze Jahr 1895 beträgt der Ueberschuß 1701 Mk. und etliche Pfennige. Zum zweiten Punkt wurde über den Ausschluß des Mitgliedes H. berichtet. H., der brieflich eingeladen und auch erschienen war, nahm im Verlaufe der Debatte eine die Ortsverwaltung misstrebende Aeußerung, die er in einer Versammlung gethan hatte, zurück, erklärte aber, daß er einen Bericht über seine in dieser Versammlung gemachten Aeußerungen an den „Lüb. Volksb.“ einreichen werde. Die Versammlung stellte nach Schluß der Debatte der Ortsverwaltung ein Vertrauensvotum aus.

Stoßelsdorf. Die einheimischen Behörden für das Fürstenthum Lübeck geben Folgendes durch den „Anzeiger für das Fürstenthum Lübeck“ vom 25. Januar d. J. bekannt: Die Regierung ordnet hierdurch an (jedenfalls nach unserm Schulgesetz), daß von Ostern 1896 ab in sämtlichen Volksschulen des Fürstenthums dem Biblischen Geschichtsunterricht die „Biblische Geschichte für Schulen“, bearbeitet von Dr. C. F. Römheld, Verlag von Velhagen u. Klasing in Bielefeld und Leipzig, zu Grunde zu legen ist und zwar die Ausgabe A ohne Sprüche und Liederverse, mit Illustrationen, oder Ausgabe A ohne Sprüche und Liederverse und ohne Illustrationen. Der Preis des gebundenen Exemplars mit Bildern beträgt 1,10 Mk., ohne Bilder 95 Pf. Die Einführung des genannten Lehrbuches (?) hat in der Weise zu geschehen, daß überall da, wo die Anschaffung eines neuen Lehrbuches für die Biblische Geschichte erforderlich wird, nur dasjenige von

Römheld angeschafft werden darf, daß jedoch bis Ostern 1898 neben dem Römheld'schen Buch die etwa noch im Gebrauch befindlichen Lehrbücher der Biblischen Geschichte weiter benutzt werden dürfen. Mit Ostern 1898 soll die Einführung des genannten Wertes in sämtlichen Volksschulen vollendet sein. — Vor längerer Zeit wurden auch ebenfalls zwei neue Liederbücher bekannt gegeben, welche Ostern 1896 eingeführt werden sollten, zum Preise von 40 resp. 50 Pf. Jedenfalls denken die Behörden über die Einwohner des Fürstenthums: „Sie haben's ja — sie können's ja — das Vermögen ist ja da!“

Aus Nah und Fern.

Eine Blutstatistik. Unter den bemerkenswerthen Erscheinungen der Neuzeit muß als eine der auffallendsten die gegen früher bedeutend gestiegene Zahl der Hinrichtungen im Deutschen Reiche bezeichnet werden. Im vorigen Jahre sind 39 Hinrichtungen vollstreckt worden, davon allein 34 durch den Scharfrichter Reindel aus Magdeburg und zwar in Breslau, Kiel, Flensburg, Landsberg a. d. Warthe (zwei), Ratibor, Halle a. d. S. (zwei), Lyck in Ostpreußen, Bosen, Aachen, Tilsit, Frankfurt a. d. O., Gnesen, Bielefeld, Mag., Düsseldorf (Doppelhinrichtung), Graudenz, Gifstrow, Münster in Westfalen (Doppelhinrichtung), Colmar, Berlin, Beuthen, Altona, Effen a. d. Ruhr, Memel (Doppelhinrichtung), Görlitz, Guben, Dels in Schlesien, Gera, Elberfeld. Die übrigen fünf von anderen Scharfrichtern vollstreckten Hinrichtungen fanden statt in Stuttgart (zwei), Gotha, Augsburg, Amberg. Scharfrichter Reindel hat insgesamt bis zum 31. Dezember vorigen Jahres 143 Hinrichtungen vollstreckt, die sich auf den Zeitraum vom 1. Mai 1889 bis Ende d. J. vertheilen. Die durch genannten Scharfrichter vollzogene 143. Hinrichtung geschah am Sylvestertage in Elberfeld. Im Jahre 1889 wurden im Deutschen Reiche 17 Mörder hingerichtet, in den drei folgenden Jahren 19, 24, 20; im Jahre 1893 endeten 27 unterm Beile des Scharfrichters, im darauf folgenden Jahre 21. Das vorige Jahr mit 39 Hinrichtungen steht also bis jetzt in Vollstreckung dieser schauerlichen Straftat unerreicht da. Scharfrichter Reindel erhält für jede Exekution außer Erstattung der Reisekosten Mk. 100, seine Gehülfen Mk. 7,50 und ebenfalls Reisevergütung. Unter erwähnten 143 vom Scharfrichter Reindel vollstreckten Exekutionen befinden sich 13 Frauen-, 12 Doppelhinrichtungen und eine dreifache Hinrichtung. — Die Thatsache, daß die Zahl der Hinrichtungen fortwährend

steigt, sollte doch den Freunden der Abschreckungstheorie zu denken geben. Je mehr geköpft wird, desto größer wird die Zahl der sogenannten „todeswürdigen“ Verbrechen.

Briefkasten.

Ein Nichtwissender. Wir können doch unmöglich wissen, auf wie viel Mark sich die Summe beläuft. Deshalb sollen Sie eben Rechnungslegung fordern. Natürlich müssen Sie die ganze Summe bezahlen. Deshalb wollten Sie sich auch drücken. Sie haben ja auch „ganze Arbeit“ gemacht. Soviel wir an Ihren Brocken herauslesen können, ist der Anspruch noch nicht verjährt.

W. G. Richter. Ich habe in der letzten Kartellversammlung die Gründe angegeben, weshalb ich unter den obwaltenden Umständen in Zukunft keinen Kartellbericht mehr bringen werde. Ich am Schlusse des Briefes gegen mich verübten Insinuationen können mich durchaus nicht treffen, sondern fallen höchstens auf Sie zurück. K. Willenbrock.

Marktbericht.

Butter Postl. 105 Pf., Mehl. 95 Pf. per Pfd., Schinken per Pfd. 75 Pf., Schweinekopf per Pfund 45 Pf., Wurst per Pfund 100 Pf., Eier 4 Stück 30 Pf., Fühner per Stück 150 Pf., Stroh per Stück 100 Pf., Enten per Stück 280 Pf., Tauben per Stück 50 Pf., Gänse per Pfd. 63—64 Pf., Speck per Pfd. — Pf., Kartoffel per 10 Liter — und — Pf.

Streuwaren- und Viehmarkt.

Hamburg 28. Januar.
Der Schweinehandel verlief gut. Zugesührt wurden 1440 Stück, davon vom Norden — 100 vom Süden — 1340. Preise: Besten Schweine schwere 42—44 Mk., leichte 43—45 Mk., Sauen 35—40 Mk. und Ferkel 40—43 Mk. per 100 Pfd.
Der Kälberhandel verlief gut. Zugesührt wurden 1077 Stück. Unverkauft blieben — 100. Preise: beste 80—95 Mk., geringere 65—75 Mk. per 100 Pfd.

Angekommen und abgegangene Schiffe in Travemünde.

Angekommen:
Dienstag, den 28. Januar.
12,30 U. D. Falke, Ehler, von Fehmarn in 4 Stb.
Abgegangen:
Dienstag, den 28. Januar.
5,15 U. D. Hero, Peterson, nach Marstrand.
Mittwoch, den 29. Januar.
1.— U. D. J. P. Willberg, Bergb., nach Kopenhagen.
Wind und Wasserstand in Travemünde 8 Uhr V.: 6,42 W., mäßig.
Schiffsbewegung in der Ostsee.
D. Stadt Lübeck ist am 28. Januar in Danzig angekommen.
D. Hansa ist am 28. Januar in Ebenborg angekommen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber die Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche in „Lübecker Volksbote“ inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkünften sich auf unser Blatt zu berufen.

Unserer Mutter, Schwiegermutter und Großmutter **Hinze** zu ihrem 59. Wiegenfeste ein 1000 Mal donnerndes Hoch, das die ganze Zeigestraße wackelt um das Haus 126 up den Kopp zu kahn künmt. Wenn je sie wat marlen lett, demt kamt wi all hent.

Ein gut möblirtes heizbares Parterre-Zimmer, straßenwärts, ist zu vermieten.
Neue Meierstraße 31.

Zu sofort ein Zimmer zu vermieten.
Friedenstraße 12, Parterre.

Sehr hübsche Damen-Maschinen, v. 1,50 Mk. an zu dem. Frau C. Storm, Glockengießerstr. 24 I.

Concert und Ball-
Lücher im Ausverkauf. Feinste helle Farben.
Ein großer Gelegenheitskauf
Sonstiger Werth Mk. 1,20 bis 6,50.
Jetzt 35 Pf. bis Mk. 2,45 pro Stück.
Otto Albers
Lübeck, Kohmarkt 15.
Baarverkaufsort für Manufacturwaren.

Zum **Maschinenball** der Siedertafel „**Harmonia**“ empfiehlt seine
Maschengarderoben
für Damen und Herren
H. M. Bahrs, Schwartau.
Ab. Am Ballabend im B. reinslokal.

Äußerste Tafelbutter
Pfd. Mk. 1,10
(besonders fein im Geschmack).
Pa. frische Hofbutter
Pfd. Mk. 1.
Th. Storm, Königsstr. 98.

Geld! sofort Geld!
erhalten Sie auf **Möbel, Rohprodukte, Waaren aller Art**, wenn mir zur Auktion übergeben, ohne Lagerkosten zu berechnen.
J. C. B. Schmehl, Auktionator u. Taxator,
Hundestraße 8.

Holl. Süßrahm-Margarine.

Ant. Jurgens, Prinzen & Cie.
Goch (Rheinland), Osch, Helmond (Holland) und Antwerpen (Belgien), älteste und bedeutendste Etablissements des Continents, liefern bei größter Produktionsfähigkeit anerkannt das Beste.

Marke Crème
(geschlich geschützt)
von feinsten Mostereibutter nicht zu unterscheiden, vorrätig in allen durch Plakate und mit Niederlage obiger Margarine bezeichneten Colonial-, Delikatess- und Fettwaren-Geschäften.
Wöchentlich Ladungen nach hier.

General-Vertreter:
L. Wigger, Lübeck, Glockengießerstraße Nr. 78.

Heinr. Kloth
Gr. Gröpelgube 57
empfiehlt seine wohl assortierte
Maschen-Garderobe
zu billigen Preisen.
Aufträge für Vereine und Clubs werden prompt ausgef.

Große Auction!
heute, **Donnerstag den 30. Januar, Nachmittags 2 1/2 Uhr** in der Hundestraße 41 über:
Salontische, Garnituren Sophas, Stühle und andere Tische, ferner einen großen Posten Normal-Hemden und Hosen, 200 Stück Zeughülsen, Hosenträger, Spazierjücker, Herren- und Damen-Zugstiefel, halbgebleichtes Leinen und vieles Andere mehr.
Weitere Zusendungen werden entgegengenommen
Hundestraße 8.
J. C. B. Schmehl,
Auctionator und Taxator.

Central-Kranken- u. Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.
Ortsverwaltung: Lübeck.

Mitglieder-Versammlung
am **Donnerstag den 30. Januar,**
Abends 8 1/2 Uhr,
in den Central-Hallen, Dankwartstr.
Tages-Ordnung:
1. Vorlegung der Abrechnung vom 4. Quartal und vom Jahre 1895.
2. Bericht des
Die Ortsverwaltung.

Ein neues Fahrrad ist zu verkaufen.
Preis 140 Mk. Offerten unter F. M. an die Exped. d. Bl.

Stadttheater in Lübeck.
Donnerstag, den 30. Januar
75. Abonnement-Vorstellung, 4. Serie: Grau.
Letztes Gastspiel
von **Frl. Hermine Reichenbach.**
Auf vielfachen Wunsch:
Anfang 7 Uhr. Opernpreise.

Comtesse Guckerl
Freitag, den 31. Januar
78. Abonnement-Vorstellung, Freitag-Abonn. Nr. 14
Voranzeige.

Ausser Abonnement.
Gesamt-Gastspiel des berühmten Schlierseer Bauerntheaters.
1. **Gastspiel:** Sonnabend den 1. Februar:
Jägerblut.

Volkstück mit Gesang und Tanz in 6 Bildern von Benno Rauchenegger.
Nach der Vorstellung **11 Uhr Abends:**
Sonderzug in d. Richtung Travemünde.
2. **Gastspiel:** Sonntag den 2. Februar:
's Liserl vom Schliersee.

Volkstück mit Gesang und Tanz in 4 Akten von Hans Neuert.
Letztes Gastspiel: Montag den 3. Februar:
Der Hergottschneider von Ammergau.
Volkstück mit Gesang in 5 Akten von Ganghofer und Neuert.
Preise der Plätze: I. Rang Loge u. Balcon 4 Mk., I. Parquet 3,50 Mk., II. Rang Loge u. II. Rang Balcon 2,50 Mk., II. Parquet 2 Mk. 2c.

Künstliche Zähne, garantiert brauchbar, billiger Berechnung. Zahnzichen, auch schmerzlos. **P. Lombirc.**
Frau Elise Düffer, Huxstrasse 40.

Jahres-Abrechnung der Hauszimmerleute-Sterbekasse von 1895.
Einnahme:

Saldo von 1894	Mk.	1,4
Beiträge der Mitglieder für 12 Monate	"	1314,8
Einnahme:		
Von 2 Mitgliedern Schreibge.	"	12,-
büch. à 6 Mk.	"	10,-
Von 2 Mitgliedern Schreibge.	"	10,-
büch. à 5 Mk.	"	2,-
Von 2 Mitgliedern Schreibge.	"	16,-
büch. à 1 Mk.	"	16,-
Von 32 Mitgliedern Strafe à 50 Pf.	"	16,-
Zinsen belegter Kapitalien:		
1500 Mk. Lübb. Bich. Eisenbahn-	"	60,-
Anleihe à 4 Prozent.	"	192,-
4800 Mk. Lübb. Ent. Eisenbahn-	"	120,-
Anleihe à 4 Prozent.	"	10,3
3000 Mk. Kapital in dem Grund-	"	33,3
stück Elswigstr. 8 à 4 Proz.	"	98,8
Giro-Zinsen der Commerzbank	"	10,3
für 1895	"	33,3
Zinsen der Spar- u. Anleihekasse	"	1113,75
für 1895 von Mk. 1113,75	"	33,3
An Schlusse des Jahres zugeschr.	"	500
Mk. 500 vom Giro-Conto der	"	1771,5
Commerzbank	"	1771,5
Summa	Mk.	1771,5

Ausgabe:
Gezahlte Sterbegelder für 7 Sterbefälle à 120 Mk. Mk. 840,-
Verwaltungskosten an den Vorstand " 49,-
An Angestellte " 278,8
Anfragen einer Generalversammlung " 10,-
Sonstige Verwaltungskosten " 98,8
Summa Mk. 1276,1

Saldo 3,6
Summa Mk. 1279,7
Kapitalerhebung:
Einnahme Mk. 1771,54
Ausgabe " 1279,76
Summa Mk. 1771,5

Bestand des Kapitals im Jahre 1894:
Staatspapiere, w. i. vorst. Rechnung Mk. 6300,-
In dem Grundstück Elswigstr. 8 " 3000,-
Bei d. Spar- u. Anleihe-Kasse belegt " 1113,75
Bei d. Giro-Conto d. Commerzbank " 566,4
Kassen-Salbo " 1,4
Summa Mk. 10981,6

Bestand des Kapitals im Jahre 1895:
Staatspapiere, w. i. vorst. Rechnung Mk. 6300,-
In dem Grundstück Elswigstr. 8 " 3000,-
Bei d. Spar- u. Anleihe-Kasse belegt " 1647,14
Bei d. Giro-Conto d. Commerzbank " 524,8
Kassen-Salbo " 3,6
Summa Mk. 11475,6
Im Jahre 1895 eine Vermehrung v. Mk. 498,99
H. Lammers, Schrift- u. Kassensührer.

Der Nutzen des deutsch-russischen Handelsvertrages für Deutschland

erhellt aus der amtlichen russischen Handelsstatistik für das Jahr 1894, die erst unlängst erschienen ist.

Im „Dressd. Anz.“ bespricht der Sekretär der Handels- und Gewerbekammer zu Dresden, P. Schulze, die Ergebnisse dieser Statistik in einem Aufsatze, dem das Folgende entnommen ist:

Die gesammte Einfuhr Russlands über die europäisch-russische Grenze hatte 1894 einen Werth von 488 Mill. Rubel, das sind 92 Millionen Rubel mehr als 1893. Von dieser Zunahme des Absatzes nach Russland entfällt der Löwenantheil, nämlich 42 Millionen oder fast 40 pCt. — oder wenn man nur Europa rechnet, sogar über 60 pCt. — allein auf deutsche Waaren. Die Einfuhr englischer Waaren, die noch 1893 die deutsche um 11 Millionen überwog, blieb 1893 schon um 14,5 Millionen hinter ihr zurück, die Einfuhr aus dem hochschutzbüchrischen Frankreich ging sogar zurück trotz aller politischen Verbrüderung beider Reiche. Die Einfuhr aus Deutschland trat in Russland überhaupt an die erste Stelle und dadurch erreichte auch der gesammte Handelsverkehr zwischen Deutschland und Russland den bisher größten zwischen England und Russland. Während aber England eine passive Handelsbilanz gegen Russland von 31,5 Rubel hat und ebenso alle anderen europäischen Länder, außer der Schweiz und Schweden, hat Deutschland, das im Zollkriegsjahr 1893 ebenfalls noch mit 31,5 Millionen Rubel gegen Russland passiv war, 1894 nur noch für 3,5 Millionen Rubel weniger Ausfuhr nach Russland, als Einfuhr von da bei einem Handelsverkehr von insgesamt 289 Millionen Rubel mit diesem Reiche.

Auch die Ausfuhr Russlands über die europäische Grenze nahm 1894 zu und stieg um 75,5 Millionen Rubel, auf 596 Millionen, also immerhin bedeutend weniger, als die Einfuhr nach Russland. Von diesem Mehrabsatz russischer Waaren nahm aber Deutschland nur ein Fünftel an. Die deutsche Einfuhr nach Russland stieg also um 42 pCt., die russische nach Deutschland nur um reichlich 11 pCt.

Aus diesen Zahlen ergibt sich:

1. daß sich im ersten Jahre des Handelsvertrages der gegenseitige Waarenaustausch zwischen Deutschland und Russland um 57 Millionen Rubel hob und den englisch-russischen Handel, der noch 1893 mit 23 Mill. Rubel über dem deutsch-russischen an erster Stelle stand, einholte;

2. daß der Handelsvertrag Deutschland weit mehr als Russland Nutzen brachte, indem die deutsche Ausfuhr nach Russland fast vierfach so stark zunahm, als die russische nach Deutschland, so daß jetzt im Verkehr mit Russland außer Schweden und die Schweiz kein europäischer Staat eine so günstige Handelsbilanz aufweist wie Deutschland;

3. daß der Absatz deutscher Waaren im ersten Jahre des Vertrages 42 Millionen Rubel mehr betrug als im Zollkriegsjahre und

4. daß, obwohl an den im Vertrage gewährten russischen Zollermäßigungen kraft Meistbegünstigung fast alle Staaten Antheil nehmen, dennoch an der vermehrten Einfuhr europäischer Waaren in Russland die deutsche Ausfuhr allein weit stärker (mit 42 Millionen Rubel) theilhaftig war, als die Ausfuhr aller europäischen Staaten zusammen (mit 30 Millionen Rubel). Dieser letztere Vortheil wäre aber undenkbar, wenn nicht die deutschen Unterhändler mit großem Geschick verstanden hätten, hauptsächlich für solche Waaren Zollermäßigungen zu erreichen, in denen das übrige Europa hinter Deutschland zurücksteht.

Betrachtet man die Statistik der deutschen Ausfuhr nach Russland im einzelnen, so ergibt sich ferner, daß die Zunahme auf fast alle Waarengattungen, die überhaupt nach Russland gehen, sich vertheilt. Denn von 91 in der Statistik gefondert aufgeführten Waarengattungen weisen 78 eine Zunahme der deutschen Ausfuhr auf. Bei vielen Waaren beträgt die Zunahme über 50 pCt. oder mehr; bei sehr zahlreichen anderen Erzeugnissen der verschiedensten Industrien beläuft sich die Zunahme auf 20 bis 40 pCt.

Bestände aber noch ein Zweifel darüber, ob die außerordentlich starke Mehrausfuhr deutscher Waaren nach Russland eine Folge des Handelsvertrages war und nicht aus einer etwa allgemein 1894 eingetretene Zunahme der deutschen Ausfuhr sich erklärt, so würde er dadurch widerlegt, daß nach der deutschen Handelsstatistik 1894 die deutsche Gesamtausfuhr fast 200 Millionen weniger als 1893 betrug und daß allein 1894 der deutsche Absatz nach Nordamerika um 83 Millionen Mark gegen das Vorjahr abnahm. Man kann, so sagt Herr P. Schulze das Ergebnis seiner Besprechung zusammen, mit Sicherheit behaupten, daß Deutschland ohne den Abschluß des Handelsvertrages mit Russland 1894 eine Industriekrise schlimmer Art erlebt hätte. — Uns dünkt, die Krise ist ohnehin schon schlimm genug zur Zeit.

Soziales und Partei-Leben.

Zwei Prozesse in Halle, in denen die Stellung der Sozialdemokraten zum Meineid eine Rolle spielte, haben den dortigen Genossen Anlaß gegeben, in dieser Woche eine Protestversammlung zu veranstalten. Am letzten Donnerstag wurde der Maurer Schulz wegen fahrlässigen Meineids zu einem Jahr Gefängniß verurtheilt. In dieser Verhandlung war die Zeugenaussage des Amtsgerichtsraths Dr. Windeil von Belang, wonach die Sozialdemokratie den Meineid begünstige. Am Sonnabend fand nun eine Verhandlung wegen Meineids gegen den früheren Polizeisergeanten Kühne statt. In derselben spielte der Vertheidiger des Kühne als Trumpf die Behauptung aus, daß bekanntlich die Führer der Sozialdemokraten die Meinung ausgesprochen haben, daß ein Meineid wohl erlaubt sei, wenn es sich darum handle, einen Genossen herauszureißen. Hier bewirkte der Trick, weil der belastete Angeklagte Nichtsozialdemokrat war, Freiprechung. Daß man an öffentlicher Gerichtsstelle die offenkundigsten Verleumdungen gegen die Sozialdemokraten ungerügt aussprechen darf, ist nicht dazu

angethan, das im Volke noch vorhandene Vertrauen zu unserer Justiz zu erhalten.

Wandsbel. Die Wahlen der Weisiger zum Gewerbegericht fanden Freitag unter großer Theilnahme der Stimmberechtigten statt. Im Wahlbezirk Wandsbel übten in der Klasse der Arbeitnehmer von den in die Wahllisten eingetragenen 1219 Wähler 1119 ihr Stimmrecht aus; mithin beträgt die Wahlbetheiligung 91,4 pCt. In der Arbeitgeberklasse wurden 213 Stimmzettel abgegeben. Im Wahlbezirk Marienthof erschienen von 150 in den Wahllisten aufgeführten Arbeitnehmern 107 an der Wahlurne, während in der Arbeitgeberklasse 27 Stimmzettel abgegeben wurden. Das Wahlergebnis ist folgendes: Die vom Gewerkschaftskartell aufgestellten Arbeitnehmer-Kandidaten Eissinge, Auinger, Friß, Schulz, Kimmel, J. Bluhns, Lind, Reichardt und Schulze erhielten 1025 bis 1030 Stimmen, die von den Fabrikleitern aufgestellten Arbeiter und Innungsgefelln mußten mit 86 bis 88 Stimmen fürlieb nehmen. Erstere vereinigten zu 92 pCt., Letztere 8 pCt. der abgegebenen Stimmen auf sich. 5 Stimmen waren zersplittert und 2 ungültig. In der Klasse der Arbeitgeber siegte die Innungsliste mit 120 bis 174 Stimmen; die Kandidaten des Gewerkschaftskartells erhielten 39 bis 43 Stimmen, 61 Stimmen zersplitterten.

Die Gewerbegerichtswahl in Barmen brachte den sozialdemokratischen Arbeitern einen glänzenden Sieg. In der Gruppe Handwerk erhielten unsere Kandidaten 235 gegen 163 Stimmen der Gegenpartei. In der Gruppe Industrie wurden — Gegenkandidaten waren gar nicht einmal aufgestellt — 1374 Stimmen auf unsere Kandidaten abgegeben. Die Weisiger der erstgenannten Gruppe waren bisher „Schwarzbeine“.

Die städtischen Arbeitsämter in Württemberg haben vom März bezw. April 1895, seit welcher Zeit sie in Thätigkeit sind, den Arbeitssuchenden Stellen nachgewiesen: in Stuttgart 7511, Ulm 2457, Cannstatt 1013, Ravensburg 545, Eßlingen 381, Heilbronn 296, Göppingen 165. Die Gesamtzahl der nachgewiesenen Stellen beträgt also 12368. Man ersieht aus derselben, wie sehr die Einrichtung einem thatsächlich vorhandenen Bedürfnisse entgegenkommt.

Aus Nah und Fern.

Güstrow. Der Lieutenant Krogh besiegt vom Grog. Die „Mecklenb. Volksztg.“ schreibt: „Vor einigen Abenden entstand an den Lieutenant und Adjutant Krogh vor dem an verkehrreichster Stelle gelegenen Hotel „Erbgroßherzog“ ein Menschenauflauf, da die Art und Weise, wie sich der Herr benahm, immer neue Passanten zum Stillstehen veranlaßte. Da aus dem Publikum heraus ulkige Zurufe laut wurden, so scheint dem jungen Krieger die Hornesader geschwollen zu sein, vorausgesetzt, daß er sich nicht in einem Zustand befand, der ihn momentan zum ruhigen Ueberlegen unfähig machte. Denn sonst ist es nicht zu verstehen, wie der Lieutenant dazu kommen konnte, den Säbel zu zücken und mit demselben vor den Augen des nun immer zahlreicher sich sammelnden Publikums wild herum zu fucheln. Seine Fechter-

Der Sperlingskrug.

Novelle von Otto Freitag.

(5. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Der Kriminalbeamte gab seinen Unterbeamten, welche den alten Hans umstanden, einen Wink, zurückzutreten. Diese gehorchten.

„Wissen Sie, weshalb Sie verhaftet sind?“ fragte er dann seinen Gefangenen.

„Nein!“

„Können Sie mir mittheilen, wo Sie den heutigen Tag verbracht haben?“

Der alte Hans wurde verlegen.

„Nein!“ sagte er nach kurzem Besinnen.

Die Blicke des Kriminalbeamten begegneten denen des Schulzen, welcher aufmerksam und wie es schien in ängstlicher Erregung den Antworten des alten Hans folgte.

„Bedenken Sie, was Sie thun,“ fuhr der Kriminal-Kommissarius, zu dem letzteren gewendet, fort, „es hängt viel, sehr viel von der Beantwortung meiner Frage ab.“

„Ich habe gesprochen,“ lautete die kurze Entgegnung des alten Hans.

Auf einen Wink seines Vorgesetzten trat einer der Unterbeamten an diesen heran und holte unter seinen Kleidern jenes Küchenbeil hervor, welches der Schulze Handref im Sperlingskrug vorgefunden.

„Kennen Sie dieses Beil?“ fragte der Kriminal-Kommissarius, dasselbe dem alten Hans dicht vor die Augen haltend und denselben scharf fixierend.

„Das Beil gehört mir,“ sprach der Gefragte mit der größten Unbefangenheit, „und dort in Stiel stehen sogar die Anfangsbuchstaben meines Namens eingebraunt. Wie kommen Sie dazu?“

„Wissen Sie genau, daß dieses Beil auch das Ihrige ist?“

„Ich begreife in der That nicht, mein Herr, was das Alles heißen soll! Was könnte mich veranlassen, mein Eigenthumsrecht an diesem winzigen Gegenstand zu verleugnen?“

„Das werden Sie besser wissen als ich,“ sprach der Kriminalbeamte mit scharfer Betonung, „und ich rathe Ihnen, sich nicht mehr mit diesem Schein der Unbefangenheit und des Unwissens zu umgeben, wo die Beweise so stark gegen Sie sprechen.“

„Der Teufel soll mich holen, wenn ich weiß was Sie von mir wollen!“ brauste der alte Hans auf. „Spannen Sie mich nicht auf die Folter, Herr, sondern sagen Sie gerade heraus, wessen Sie mich beschuldigen, ich werde mich alsdann zu vertheidigen wissen.“

„Dieses Beil fand man heute Vormittag im Sperlingskrug vor, nachdem das Feuer in demselben gelöscht war,“ sprach der Kriminal-Kommissarius bedächtig, ohne auf die Heftigkeit seines Gefangenen zu achten; „es lag neben dem Leichnam der alten Frau Müller, welche dort erschlagen wurde!“

Einen Augenblick starrte der alte Hans auf den Sprecher, als zweifle er an dessen Zurechnungsfähigkeit.

„Einer von uns beiden scheint den Verstand verloren zu haben,“ pläzte er dann heraus, seinen Gedanken Worte gebend. „Was sprechen Sie da für Unsinn, Herr? — Brand im Sperlingskrug — der Leichnam der Frau Müller —“

Weiter vermochte der alte Jäger nicht zu sprechen, denn mit blickenden Augen trat der Kriminalbeamte auf ihn zu, mit starker Hand packte er den erschrockenen Mann bei der Schulter und rief mit Donnerstimme: „Leugne es, wenn Du kannst, Du hartgesottener Sünder! Mit diesem Beil hast Du die Krugwirthin erschlagen!“

Ein gellender Schrei aus dem Munde Walpurgas beantwortete diese ebenso schreckliche wie unerwartete Beschuldigung.

Hans Wixdorf war hastig einen Schritt zurückgetreten, mit bleichen Antlitz schaute er auf den Sprecher, er versuchte zu antworten, allein die zugeschnürte Kehle ließ keinen Laut hervor.

„Ich weiß genug,“ fuhr der Kriminalist fort, welcher seinen Gegner nicht aus den Augen ließ, „deutlicher kann das Schuldbewußtsein nicht sprechen. Der Ausdruck Deiner Mienen, die bebenden Lippen, welche es nicht vermögen, die schwere Beschuldigung zu widerlegen, sie sind ein klares Zeugniß wider Dich, und ein weiteres Leugnen wäre nutzlos!“

Der alte Hans stand wie betäubt unter der Last des gräßlichen Verdachts, der auf ihn ruhte, mit glanzlosen Augen starrte er die Anwesenden der Reihe nach an, kein Wort des Widerspruches kam über seine farblosen Lippen.

Der Kriminalbeamte hatte bereits eine Hausdurchsuchung begonnen.

Emsig wühlte er in den Behältnissen, welche sich im Zimmer befanden, mit geübtem Auge entdeckte er jeden Winkel, welcher als Versteck für irgend einen Gegenstand dienen konnte, doch fand er gar nichts vor, was mit dem Verbrechen im Sperlingskrug in Verbindung zu bringen war.

Auf ein Zeichen seinerseits folgte ihm einer der Unterbeamten, mit welchem er die übrigen Räume des Hauses zu durchsuchen gedachte; die übrigen blieben zur Bewachung des Gefangenen zurück.

Walpurga saß auf einem Stuhl, mit ihren Händen hatte sie ihr Antlitz bedeckt, zwischen welcher hervor die Thränen quollen, die ihren Augen entfloßen.

Der Schulze Handref war zu ihr getreten und sprach leise Worte. Er schien sie zu trösten, schien ihr Muth zuzusprechen, das schwere Unglück standhaft zu tragen, welches so plötzlich über sie hereingebrochen war.

Der alte Hans sah düster vor sich nieder. Von dem ersten Schreck der auf ihn geschleuderten Beschuldigung

Künste auf offener von Menschen belebter Straße sind dem Herrn Lieutenant jedoch sehr schlecht bekommen. Da gütliches Reden durchaus nichts fruchtete, so machte ein beherzter Arbeiter der gefährlichen Sache dadurch ein jähes Ende, daß er dem Lieutenant das Schwert aus der Hand nahm. Der Arbeiter übergab den Degen des Herrn Lieutenant einem mitanwesenden patrouillierenden Wächter mit der Bitte, er möge, um den Skandal zu beendigen, den Säbel zur Polizeiwache tragen, was dieser in Anbetracht der ganzen Situation auch für das Zweckmäßigste hielt und that. Ein anderer Zuschauer, Herr Kaufmann Engel, nahm sich in edler Menschenliebe des etwa neten Herrn Lieutenant an, faßte denselben unterm Arm und ging mit ihm auf die Polizeiwache, dort bringend um Herausgabe des Degens bittend. Da von der Polizeiwache aus inzwischen schon Meldung von dem ganzen Vorgang bei dem Vorgesetzten des Lieutenant gemacht war, so nahm man nicht weiter Anstand, den Degen zurückzugeben. Es bleibt nun abzuwarten, ob vom Militär-Kommando der städtischen Polizeiverwaltung nicht noch Vorwürfe werden gemacht werden darüber, daß mit Hilfe eines städtischen Sicherheitsbeamten die Entwaffnung des Offiziers durchgeführt wurde. Unter den heutigen Verhältnissen scheint dies gar nicht so ganz ausgeschlossen. Um so mehr halten wir es daher für Pflicht, ausdrücklich zu erklären, daß in diesem Falle der Polizeibeamte durchaus korrekt handelte, und daß wir sicher erwarten, die vorgelegte Behörde wird den Beamten erforderlichenfalls auch mit allem Nachdruck zu vertreten wissen.

Berlin. Der amerikanische Botschafter, General Runyon, ist Sonntag Nacht in Folge Herzschlags gestorben. General Runyon, 1820 im Staate New-Jersey geboren, war früher Rechtsanwalt in New-York. Im Militärdienst bewährte er sich als Organisator der Truppen. Nach Beendigung des Bürgerkriegs, wurde er für seine Verdienste zum Generalmajor befördert. Runyon ging dann in seine Heimath zurück und widmete sich wieder seiner Rechtsanwalts-Praxis. Im Jahre 1893 wurde General Runyon als Nachfolger des Gesandten Phelps durch den Präsidenten Cleveland, der ihn gleichfalls als Juristen schätzte, gleich nach Uebnahme seiner Präsidentschaft zum Gesandten am Berliner Hofe ernannt.

Berlin. Das „Kleine Journal“ meldet aus Konig: In Illowa (Kreis Flatow) sind die schwarzen Bocken ausgebrochen. Der Ort wurde sofort vom Verkehr abgesperrt. Sämmtliche Einwohner sind vom Kreisphysikus geimpft worden.

Dresden. Das hiesige Landgericht verurtheilte den antisemitischen Parteigänger Restaurateur Bette wegen gewerbmäßigen Wuchers zu 5 Monaten Gefängniß, 300 Mk. Geldstrafe und 1 Jahr Ehrverlust. Der Mann hat namentlich Handwerker ausgebeutet und sich Zinsen von 40 bis 136 Prozent zahlen lassen.

Paffende Sedanfeier. Der 20jährige Buchhalter Karl Alfred Bernhardt in Dresden feierte am 2. Sept. das Fest des St. Sedan in seiner Familie und wie dies zu einem würdigen Gedächtniß des großen Schlachtfestes gehört, ging es sehr bunt zu. Die im gleichen Hause wohnende Frau Schiebel bat schließlich in der zweiten Morgenstunde, man möge doch Rücksicht auf ihren todtkranken Mann nehmen. Da kam sie aber schlecht an, denn die Patrioten fühlten sich in ihren heiligsten Gefühlen verletzt und riefen ihr gar nicht anzudeutende

hatte er sich erholt, in seinen Mienen blühte und zuckte es; der Stolz des beleidigten Mannes bäumte sich auf gegen die Vergewaltigung seiner Person. Die Diener des Gesezes bewachten seine Bewegungen, sie waren bereit, jeden Versuch ihres Gefangenen, sich aus ihren Händen zu befreien, mit Gewalt zu vereiteln.

Doch dieser dachte nicht daran, einen Fluchtversuch zu machen, er schien mit Ungebuld die Rückkehr des Kriminal-Kommissarius zu erwarten.

Totenstille herrschte in dem nur sehr ärmlich aussehenden Zimmer, welche nur unterbrochen wurde von den schweren Athemzügen des gefesselten Mannes, von dem Schluchzen Walpurgas.

Auch der Schulze hatte seine vergeblichen Trostsworte eingestößt, gesenkten Hauptes stand er am Fenster; er wagte nicht, in das bleiche Antlitz des Mannes zu schauen, den er bisher geachtet als einen Ehrenmann, den er auch jetzt noch nicht einer That für fähig halten konnte, wie die, welche man ihm zur Last legte, obgleich die Beweise stark gegen denselben sprachen.

Er selbst hatte, wie wir wissen, bei Auffindung des Weiles seinen Verdacht auf den Besitzer desselben geworfen. Allein konnte dieser eine Beweis bisher unbescholtenen Menschen ins Verderben stürzen? Wie leicht konnte das Weil durch einen Zufall in andere Hände gerathen sein! War es nicht möglich, daß der wirkliche Mörder mit Absicht sich das Mordinstrument angeeignet und nach vollbrachter That bei der Leiche zurückgelassen hatte, um den Verdacht von sich ab und auf einen ganz Unschuldigen zu lenken, falls, wie es geschehen war, die Flammen seine That nicht mit dem Schleier des Geheimnisses bedeckten?

Diese Gedanken hatten schon am Tage den Kopf des Schulzen gekrenzt, als er in seiner Wohnung die Ankunft der Kriminalpolizei erwartete, und er hatte es für seine Beamten-Pflicht gehalten, dem Kommissarius davon Mittheilung zu machen.

Schimpfworte zu. Wahrscheinlich glaubten dieselben, dadurch am besten das Gepräge des Tages zum Ausdruck bringen zu können. Eine Woche später machte Frau Schiebel die Frau des Goldschlagers Daß aufmerksam, daß Bernhardt der seine Herr sei, der sich so gefittet benommen. Als diese dafür ein „Psui“ aussprach, fiel Bernhardt über sie her und richtete sie mit seinem Stocke so übel zu, daß die Frau blutende Verletzungen am Kopfe erhielt und noch jetzt an den Folgen leidet. W. ist unter Anklage der gefährlichen Körperverletzung gestellt worden und in der Schöffengerichtssitzung wurde seine Schuld erwiesen. Das Gericht belegte ihn mit 1 Monat Gefängniß. — Aus dem jungen Musterpatrioten kann mit der Zeit noch etwas Nüchternes werden!

Ein rabiatier Patriot ist ein Schlossergeselle in Mellingen bei Weimar. Er hatte am Jubiläumssonntag sein Haus mit 337 Lichtern illuminiert — also für jeden Reichstagsabgeordneten mit Ausnahme der sozialdemokratischen und der zur Zeit erledigten Mandate je eins — und darunter das folgende Verschen gesetzt:

Wer Gott und den Kaiser Wilhelm nicht ehrt,
Dem mache ich jedes Schloß verkehrt!

Patriotismus vorzüglich, Gesezeskenntniß schwach: Denn das biedere Meisterlein scheint nicht zu wissen, das er für „verkehrt“ Schloßer nicht nur kein Geld kriegt, sondern unter Umständen auch noch anderweite Nachtheile haben kann. Zweckmäßig wäre es, wenn der gute Mann einmal sein eigenes „Schloßchen“ untersuchen läßt, ob nicht da etwas verkehrt ist, nämlich durch einen tüchtigen Arzt.

Karlsruhe. Sächsische Manieren in dem Musterlande. Eine sozialdemokratische Versammlung, in der die Bedeutung der Gründung des deutschen Reiches für das Proletariat besprochen wurde, ist in dem Augenblicke von dem überwachenden Amtmann aufgelöst worden, als der Redner einen historischen Rückblick über die Entwicklung Deutschlands von den Karlsruher Verschlüssen bis zum Kriege von 1870 gab und dabei ausführte, solange die Fürsten die Macht hätten, schlugen sie mit allen Mitteln gegen die Freiheit und Einheit und verammelten alle Thüren dazu.

Das letzte Mittel. Der ehemalige Kaufmann Arnold Barber, zuletzt Handlungsreisender, hatte am 22. d. M., wie die „N. Fr. Pr.“ erzählt, seine Wohnung in Wien, Fleischmarkt 11, verlassen und an seine Quartiergeberin ein Schreiben zurückgelassen, welches meldet, daß er einen Selbstmord ausführen werde. Der „Verein reisender Kaufleute in Oesterreich-Ungarn“ erhielt von Barber einen ausführlichen Brief, der den Poststempel „Burkersdorf“ trug. In diesem schildert er sein trauriges Leben, daß er im schon durch längere Zeit nicht gelungen sei, Stellung zu finden um seine aus Frau und fünf Kindern bestehende Familie ernähren zu können. Durch die Widerwärtigkeiten und die Unmöglichkeit, auf einen grünen Zweig zu kommen, veranlaßt, werde er sich selbst tödten. Der Poststempel „Burkersdorf“ bezeichne den Ort, wo er die That begehen werde. In diesem Schreiben kommt auch die Stelle vor: „Die Welt begnügt sich nicht mit der Schilderung der Nothlage, um helfend einzugreifen. Sie will das Unglück sehen, dann erst ermannt sie sich und ist bemüht, das Versäumte nachzuholen. Um meiner Familie Hilfe zu schaffen, bringe ich mein Leben zum Opfer.“ Er bittet zum Schluß, seine Familie, die in Tglau weilt, nicht zu verlassen. Der Brief wurde d r

Dieser hatte ihn zwar angehört, ihm aber entgegen, daß er nach seinem Ermessen handeln werde; er könne vorläufig auf solche Wahrscheinlichkeitsgründe, ohne alle Basis, keine Rücksicht nehmen.

Die Situation in dem Wohnzimmer war eine sehr peinliche. Niemand sprach auch nur ein Wort, und mit Ungebuld ersehnte der Schulze die Rückkunft der haussuchenden Beamten.

Veinabe eine Stunde war seit ihrem Weggange verfloßen, und noch immer hatten sie ihre Untersuchung nicht beendet. Gegenwärtig befanden sie sich auf dem Boden des Hauses, deutlich hörte man das Geräusch ihrer Tritte. Das Knarren der Stiege verkündete bald darauf, daß sie den Boden verließen; die Haussuchung war beendet.

Des Schulzen Blicke hafteten ganz erwartungsvoll auf der Thür, durch welche die Zurückretenden eintreten mußten.

Von dem Resultat der Haussuchung hing viel ab. Das Weil allein war nicht im Stande, den alten Hans der Thäterhaft zu überführen, und wenn nicht andere, dringendere Verdachtsmomente hinzutraten, so war Hoffnung vorhanden, daß sich das unglückselige Geheimniß mit der Zeit klären würde.

Der Schulze zweifelte keinen Augenblick daran, daß sich nichts im Hause vorgefunden habe, was mit den Ereignissen im Sperlingskrug in Verbindung stand, denn seine Ueberzeugung von der Unschuld des alten Hans, obwohl derselbe auffälliger Weise sich weigerte, Auskunft zu geben über den Ort seines Aufenthalts an diesem Tage, nahm stetig an Stärke zu, und er hatte sich vorgenommen, alles aufzubieten, den Thäter zu entdecken.

Da vernahm man von der Bodentreppe her einen lauten Ausruf der Ueberraschung. Ganz gespannt lauschte der Schulze, und auch der alte Hans schien mit Aufmerksamkeit auf die Vorgänge außerhalb des Zimmers zu achten.

(Fortsetzung folgt.)

Polizeibehörde übergeben, doch hat sich Barber nach einem bei der Wiener Polizeibehörde eingetroffenen Telegramm schon in Burkersdorf aus einem Revolver eine Kugel durch die rechte Schläfengegend geschossen und ist sofort verstorben.

Eine Junggesellensteuer. Aus Belgrad wird der „Frankfurter Zeitung“ berichtet: Fünfundzwanzig Abgeordnete der serbischen Kammer brachten gestern folgenden Antrag ein: Jeder Serbe, welcher das dreißigste Jahr erreicht und sich nicht in die Fesseln der Ehe geschlagen hat, zahlt bis zu seinem 56. Lebensjahre die doppelte Personalsteuer. Wittwer, welche die ihnen angetraut gewesene Frau nach dem 30. Lebensjahre verlieren, wird fünf Jahre Zeit gelassen, um nochmals zu freien. Verabsäumen sie dies, so werden sie ebenso wie die Junggesellen mit doppelter Steuer belegt. Dem Entwurf fehlt auch ein Motivenbericht nicht. Derselbe legt den Hauptnachdruck auf die Nothwendigkeit einer Vermehrung der serbischen Masse. Die Herren Antragsteller schienen indess von dem Erfolg eines derartigen Gesezes nicht durchaus überzeugt zu sein, denn sie bezifferten den Betrag, der sich aus dieser Steuer ergeben würde, auf jährlich 150 000 Franks.

Standesamtliche Nachrichten

vom 19. bis 25. Januar 1896.

Geburten.

a) Knaben. Namen und Beruf des Vaters.

Januar 9. Arbeitsmann Ernst August Adolph Kohnmeyer, 10. Schlachter Franz Goebel, 11. Tischergeselle Hans Heinrich Franz Schwarz, 16. Schmiedegeselle Georg Friedrich Anton Gröning, Wilhelmshöhe, 17. Arbeitsmann Heinrich Friedrich Johann Peter Schröder, 18. Arbeitsmann Heinrich Johann Dieblich Bohnhof, Posthilfsbote Friedrich Adolph Häber, Matrose Albert Wilhelm August Ohm Krämer Heinrich August Carl Schweder, Modelistischer August Friedrich Heinrich Adolf Schell, 19. Elementarlehrer Carl Wilhelm Heinrich Beckmann, Cigarrenarbeiter Johannes Ebnard Martin Harber, Zimmergeselle Hermann Friedrich Hanns Mols, 20. Arbeitsmann August Ludwig Friedrich Carl Bliestert, 22. Schuhmacher Johann Heinrich Nikolaus Hilmer, Eisenbahn-Wagenschieber Christian Johann Ernst Schwarz, Arbeitsmann Johannes Hermann Wilhelm Sager, 23. Arbeitsmann Johann Jönsson, 24. Kaufmann Hans Anton Heinrich Pottlitz, Gärtner Carl August Heinrich Drees.

b) Mädchen. Namen und Beruf des Vaters.

Januar 10. Arbeitsmann Johann Heinrich Christoph Bruhn, 12. Fleischer Johannes Heinrich Georg Nahe, 13. Handlungsreisender Hans Heinrich Emil Eichstädt, 14. Kellner Hans Friedrich Gerhard Fick, 16. Arbeitsmann Heinrich Friedrich Andreas Hermann Johannes Fick, 17. Arbeitsmann Ludwig Joachim Heinrich Scharrenberg, Zimmergeselle Johannes Heinrich Hans Theodor Martin Rosenber, 18. Zimmermann Fritz Johann Ebnard Loppentien, Kaufmann August Christian Ernst Heuf, Arbeitsmann Jochen Wilhelm Ferdinand Landhaus genannt Kasper, 19. Arbeitsmann Friedrich Wilhelm Hans, Matrose Adolph Hermann August Bollmann, Arbeitsmann Carl Ulrich Christoph Jäde, 20. Träger Johann Heinrich Christian Schöning, 21. Former Friedrich George Rinke, Maschinenwärter Johannes Heinrich Leopold Stöwer, Referendar Dr. jur. Max Paul Hermann Schröder, 22. Arbeitsmann Detlef Christian Nagel, Chef-Redakteur Oscar Ferdinand Mantau, Typsetzer Johann Carl Johann Brand Harnad, 23. Maler Hermann Martin Friedrich Krauthammel, 25. Maurergeselle Friedrich Wilhelm Ferdinand Walsleben.

Sterbefälle.

Januar 18. Arbeitsmann Friedrich Wilhelm Schacht, 69 J. Maler Joachim Hermann Hofmann, 21 J. 19. Eleonore Henriette Marie Catharine Alwine Möller, 16 J. Ida Dorothea Caroline Lampe, 1 J. Paul August Eßlner, 11 J. Lagermeister Friedrich Franz Kieß, 25 J. 20. Carl Otto Franz Bieble, 1 M. Handlungsgeselle Johannes Wilhelm Ludwig Gölner, 23 J. Malergeselle Carl Emil Hermann Brand, 35 J. Catharina Magdalena Elisabeth geb. Dechow, Wittve des Arbeitsmannes Jodim Friedrich König, 75 J. 21. Maria Magdalena geb. Langenberg, Ehefrau des Lithographen Heinrich Ludwig Schimmelbusch, 68 J. Wilhelm Heinrich Weno Mauerer, 4 Jahre. Johanna Margaretha Maria geb. Müller, gen. Hansen, Wittve des Heizers Wilhelm Heinrich Ohmsen, 71 J. 22. Robert Joh. Wilhelm Fritz, 6 M. Helene Carlson, 26 T. 23. Catharina Sophia Blantina geb. Hemann, Wittve des Privatmannes Heinrich Friedrich Nikolaus Triske, 74 J. Bruno Carl Christoph Koll, 5 M. Elise Clara Weinde, 17 J. 24. Maurer Johann Wilhelm Müller, 37 J. Maria Johanna Fanny Dreher, 22 J. Arbeitsmann Carl Heinrich Friedrich Weinberg, 32 J. Friederike Engel Margaretha geb. Mohde, Wittve des Freitischlers Friedrich Conrad Daniel Buchwald, 66 J. Ein todgeb. Mädchen, v.: Schneider Johann Joachim August Voss, 25. Pensionirter Grenzaufseher Carl Friedrich Heublein, 76 J. Clara Meyer, 17 J. Auguste Nahe, 13 T. Anna Christina Magdalena geb. Dreher, Ehefrau des Knochenhauers Johann Friedrich Christian Schmidt, 62 J.

Ungeordnete Aufgebote.

Januar 20. Verheirathet Hans Joachim Peter Möller und Maria Elisabeth Verbs, beide zu Selmsdorf. Barbier Chrysothomus Blajet und Minna Helene Wilhelmine Olga Jürgensen, beide zu Altona. Schuhmacher Rudolf Reinhold Schmidt zu Sackwitz und Henriette Dorothea Maria Caroline Schmidt, 22. Arbeiter Heinrich Friedrich Anton Sachau zu Reusefeld und Mathilde Katharine Emilie Dose zu Borwerk, 23. Arbeiter Jodim Friedrich Heinrich Kohnhaase und Anna Maria Margaretha Lewes, Zimmermeister Heinrich Friedrich Richard Kniep zu Wandsbeck und Florentine Dorothea Anna Wawe, Arbeiter Albrecht Wilhelm Schmidt und Anna Sophie Henriette Müller, beide zu Gröpelingen. Schneidergeselle Ernst Leonhard Friedrich Müller und Maria Catharine Luise Westphal, 24. Arbeiter Peter Heinrich Wilhelm Zell zu Altona und Ida Minna Johanna Heuer, Kaufmann Johannes Carl Emil Hermann Thoma und Mathilde Henriette geb. Eggers, des Kaufmannes Christoph Georg Ludwig Jensen Wittve, 25. Fließschiffer Gottfried Heinrich Hermann Stallbaum und Dorothea Magdalena Elisabeth Stäff, Maschinenfließschiffer Johann Hans Weimers und Catharina Maria Dorothea Bräcker, Schlossergeselle Johannes Carl Friedrich Rdtgert und Wilhelmine Christine Johanne Schläter.

Eheschließungen.

Januar 21. Glasermeister Wilhelm Friedrich Carl Dettmann und Helene Caroline Elisabeth geb. Blösch, des Glasers Johann Gottfried Ludwig Dettmann Wittve, Restaurateur Heinrich Carl Wilhelm Lütz und Anna Maria Magdalena Beste, 26. Schmied Joachim Bruhn zu Burg a. F. und Catharina Dorothea Laferenz, Schuhmachergeselle Joachim Heinrich Beckmann und Katharina Sophie Elisabeth Godthufen.